



Deutsche Wissenschaft Erziehung und Volksbildung

Amtsblatt des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
und der Unterrichts-Verwaltungen der Länder

Herausgegeben vom Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung / Geschäftsstelle: Berlin W 8, Unter den Linden 69
Verlag: Franz Eher Nachf. GmbH. (Zentralverlag der NSDAP.), Berlin SW 68, Zimmerstraße 88 / Sammelnummer: 11 0022, für Ferngespräche: 11 6071
Erscheint am 5. und 20. jedes Monats / Bezug durch die Post / Bezugspreis vierteljährlich 1,95 Reichsmark / Beim Postbezug sind hierin die
Zeltungsgebühr von 14 Pfennig und die Verpackungskosten von 3 Pfennig enthalten. Die Zustellungsgebühr beträgt im Vierteljahr 12 Pfennig.

Jahrgang 6 20. Oktober 1940 Heft 20

Inhalt



Seite Seite

Amtlicher Teil

Für das Reich und für Preußen:

Personalmeldungen 472

Amtliche Erlasse

Allgemeine Verwaltungssachen

Für das Reich:

- 518. Auftragsfrist für die feldgraue Beamtenuniform. Vom 23. September 1940 474
- 519. Verordnung zur Vereinfachung der Wirtschaftsstatistik. Vom 24. September 1940 474
- 520. Nachweis deutschblütiger Abstammung. Vom 26. September 1940 474
- 521. Schrifttum. Vom 26. September 1940 475
- 522. Urlaubsrückstände. Vom 30. September 1940 475
- 523. Einsparung von Photopapier und Photochemikalien. Vom 30. September 1940 476
- 524. Schulkammlung des Volksbundes für das Deutschtum im Ausland. Vom 2. Oktober 1940 476
- 525. Eisen- und Stahlbewirtschaftung; Beschaffung von Fertigwaren. Vom 4. Oktober 1940 476
- 526. Beileidschreiben. Vom 7. Oktober 1940 476
- 527. Anrechnung der in der NSDAP. und ihren Gliederungen zurückgelegten hauptamtlichen Beschäftigungszeiten. Vom 8. Oktober 1940 476
- 528. Sichtvermerkzwang. Vom 8. Oktober 1940 477
- 529. Außerkurssetzung der Scheidemünzen über 1 Glotz, 50, 20, 10 und 5 Groschen sowie der als Reichsmark-scheidemünzen im Nennwert von 2 und 1 Reichs-pfennig übernommenen Scheidemünzen zu 2 und 1 Groschen. Vom 11. Oktober 1940 477
- 530. Auswirkungen der neugefaßten Befoldungsvorschriften auf das Befoldungsdienstalter. Vom 11. Oktober 1940 477

Wissenschaft

Für das Reich:

- 531. Bestellung zu Mitgliedern der Kommission für neuere Geschichte des ehemaligen Österreichs. Vom 10. September 1940 478
- 532. Prüfungsbezugnis für die amtliche Prüfung von Verdunkelungspapier und -stoffen zu Luftschutzzwecken. Vom 1. Oktober 1940 478

Erziehung

Für das Reich:

- a) Allgemeines
 - 533. Beschäftigung von Studienreferendaren an Staatlichen Aufbaulehrgängen. Vom 20. September 1940 478
 - 534. Tag der deutschen Hausmusik. Vom 25. September 1940 478
 - 535. Amtsärztliche Untersuchung der für die Staatlichen Aufbaulehrgänge ausgefuchten Jungen und Mädchen. Vom 12. Oktober 1940 479
- b) Volks- und Mittelschulen
 - 536. Einführung neuer Lernbücher für Mittelschulen. Vom 4. Oktober 1940 479
 - 537. Aufklärung über den Umgang mit Kriegsgefangenen. Vom 7. Oktober 1940 482
- c) Höhere Schulen
 - 538. Vorläufige Ordnung der Reifeprüfung an der Oberschule für Mädchen, hauswirtschaftliche Form. Vom 17. Oktober 1940 482
- e) Landwirtschaftliches Ausbildungswesen
 - 539. Verzeichnis der an landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen zugelassenen Lern- und Lehrmittel. Vom 1. Oktober 1940 483
- g) Reichsprüfungsamt für das Lehramt an Höheren Schulen
 - 540. Unterhaltszuschüsse der Studienreferendare während des Wehrdienstes im Krieg. Vom 5. Oktober 1940 486

Für Preußen:

- b) Volks- und Mittelschulen
 - 541. Prüfungsgebühren für Nichtschüler zur Erlangung des Abschluszeugnisses einer anerkannten Mittelschule. Vom 12. September 1940 487
 - 542. Erlaß der Einzahlung für Anrechnung von Privat-schulbesitz bei Mittelschullehrern. Vom 25. September 1940 487

Volksbildung.

Für das Reich:

- 543. Reisen in die besetzten Nord- und Westgebiete. Vom 26. September 1940 487
- 544. Woche des Deutschen Buches. Vom 12. Oktober 1940 488

Sonstiges

- 545. Änderungen in der Anwärterliste der preußischen Studienassessoren (-assessorinnen) 488
- 546. Berichtigung 488

A m t l i c h e r T e i l

Personalnachrichten

Es sind ernannt worden:

zum Ministerialrat im Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung der Oberregierungsrat Dr. Dähnhardt,

zum Oberstudiendirektor der früheren memelländische Direktor am Pädagogischen Institut in Memel Dr. Arthur Plehwe (ihm ist die Leitung der staatlichen Oberschule für Jungen in Aufbauform in Memel übertragen worden),

zum Oberstudiendirektor der Oberstudienrat Dr. Ewald Sellien von der staatlichen Elisabethschule in Berlin (ihm ist die Leitung der staatlichen Augustaschule in Berlin übertragen worden),

zum Oberstudienrat und zum Fachberater für die Schulaufsichtsbehörde der Studienrat Dr. Emil Bähren bei der Abteilung für höheres Schulwesen des Oberpräsidenten in Königsberg,

zum Oberstudienrat der Studienrat Ludwig Ebert (ihm ist die Leitung der staatlichen Oberschule für Jungen in Aufbauform i. E. in Alzey übertragen worden),

zum Oberstudienrat als Leiter der Arbeiter-Oberschule an der staatlichen Oberschule für Jungen in Straz der Studienrat Dr. Franz Kleindienst an dieser Anstalt,

zum Oberstudienrat der Professor Dr. Richard Patzschneider an der Rupprechtsschule, Oberschule für Jungen, in München,

zum Oberstudienrat der Studienrat Richard Seidelmann an der staatlichen Oberschule für Jungen in Eisenstadt,

zum Oberstudienrat der Studienrat Edmund Semanel an der staatlichen Oberschule für Jungen in Hollabrunn,

zum Studienrat an der Staatsgewerbeschule für Textilindustrie in Alsch Kurt Altmann,

zum Studienrat der Professor Heinrich Baudisch an der Staatsfachschule für Schmuckindustrie in Gablonz unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf,

zum Studienrat der Professor Dipl.-Ing. Maximilian Berg an der Wirtschaftsschule in Jägerndorf unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit,

zum Studienrat der Professor Dr. Gerhard Eis an der Wirtschaftsoberschule in Reichenberg unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit,

zum Studienrat der Professor Dipl.-Ing. Alois Emmerling an der Staatsgewerbeschule in Mährisch-Schönberg unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit,

zum Studienrat der Professor Helmut Fierment an der Staatsfachschule für Keramik und verwandte Gewerbe in Teplitz-Schönau unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit,

zum Studienrat der Professor Dipl.-Ing. Karl Klein an der Staatsgewerbeschule in Auffsig unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit,

zum Studienrat der Professor Wilhelm Peinelt an der Wirtschaftsschule in Jägerndorf unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit,

zum Studienrat an der Staatsgewerbeschule für Textilindustrie in Alsch Richard Popp,

zum Studienrat an der Wirtschaftsoberschule in Karlsbad Otto Ritschel,

zum Studienrat der Professor Dr. Walter Schuster an der Wirtschaftsoberschule in Auffsig unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit,

zum Studienrat der Studienassessor Josef Tepe in Nordenham unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit,

zum Studienrat der Professor Franz Tschernoster an der Wirtschaftsoberschule in Trautenau unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit,

zum Studienrat der Professor Friedrich Roland Wazka an der Staatsfachschule für Steinbearbeitung in Saubsdorf unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit,

zum Studienrat der Professor Erich Weigeld an der Wirtschaftsschule in Jägerndorf unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit,

zum Studienrat an der Staatsgewerbeschule für Textilindustrie in Alsch Hermann Wiffling,

zum Studienrat der Professor Dr.-Ing. Franz Willert an der Staatsfachschule für Keramik und verwandte Gewerbe in Teplitz-Schönau unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf,

zum Studienassessor der prov. Professor Friedrich Arnold an der Wirtschaftsoberschule in Auffsig unter Berufung in das Beamtenverhältnis,

zum Professor bei dem Staatlichen Institut für deutsche Musikforschung in Berlin der wissenschaftliche Hilfsarbeiter Dr. Hans Albrecht,

zum Professor an der Bernhard-Rust-Hochschule für Lehrerbildung in Braunschweig der Dozent Dr. habil. Richard Beatus,

zum ordentlichen Professor der außerordentliche Professor Dr. Walter Sahlund in Jena,

zum ordentlichen Professor der außerordentliche Professor an der Universität Köln Dr. Heinrich Hempel,

zum ordentlichen Professor an der Technischen Hochschule Berlin der außerordentliche Professor in der Fakultät für Naturwissenschaften und Ergänzungsämter und in der Fakultät für Maschinenwesen daselbst Dr.-Ing. Willi Willing,

zum außerplanmäßigen Professor an der Universität Königsberg der nichtbeamtete außerordentliche Professor Dr. von Arsenlew unter Berufung in das Beamtenverhältnis,

zum außerplanmäßigen Professor der Dozent Dr.-Ing. habil. Walter Baukloh in Berlin,

zum außerplanmäßigen Professor der Dozent Dr. phil. habil. Ludwig von Bertalanffy in Wien,

zum außerplanmäßigen Professor an der Universität Hamburg der nichtbeamtete außerordentliche Professor Dr. jur. Walther Fischer unter Berufung in das Beamtenverhältnis,

zum außerplanmäßigen Professor der Dozent Dr. jur. habil. Hans Furler in Karlsruhe,

zum außerplanmäßigen Professor der Dozent Dr. techn. Robert Hanker bei der Technischen Hochschule in Brünn,

zum außerplanmäßigen Professor der Dozent Dr. phil. habil. Robert Klement in Frankfurt a. M.,

zum außerplanmäßigen Professor der Dozent Dr. phil. habil. Eberhard Kranzmeier in München,

zum außerplanmäßigen Professor der Dozent Dr. phil. habil. Karl Lehnhöfer in Innsbruck,

zum außerplanmäßigen Professor der Dozent Dr. phil. habil. Erwin Meßke in Köln,

zum außerplanmäßigen Professor der Dozent Dr. phil. habil. Julius Schuster in Berlin,

zum Honorarprofessor der Chefarzt Dr. med. et phil. Friedrich Lönnne für die Dauer seiner Zugehörigkeit zum Lehrkörper einer deutschen wissenschaftlichen Hochschule,

zum Dozenten für das Fach Germanische Ur- und Frühgeschichte an der Universität Wien der Leiter der Urgeschichtlichen Abteilung des Naturhistorischen Staatsmuseums in Wien Dr. Beninger,

zum Dozenten für das Fach Alte Geschichte an der Universität Heidelberg der Dr. phil. habil. Hermann Bengtson,

zum Dozenten für das Fach Zahnheilkunde und Kieferchirurgie an der Deutschen Karls-Universität in Prag der Dr. med. habil. Friedrich Brosch,

zum Dozenten für das Fach Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde an der Deutschen Universität in Prag der Dr. med. habil. Josef Zumba,

zum Dozenten für das Fach Philosophie an der Universität Innsbruck der Studienrat Dr. phil. habil. Walter Del Negro,

zum Dozenten für das Fach Geschichte der Neuzeit an der Universität Wien der Studienrat Dr. phil. habil. Wilhelm D e u t s c h ,

zum Dozenten für das Fach Theoretische Elektrotechnik an der Deutschen Technischen Hochschule in Prag der Dr. techn. Erich G r ü n w a l d ,

zum Dozenten für das Fach Alte Geschichte an der Universität Heidelberg der Dr. phil. habil. Ernst R i r s t e n ,

zum Dozenten für das Fach Maschinenelemente und Maschinenkunde an der Technischen Hochschule Breslau der Dr.-Ing. habil. Herbert K n a u s t in Breslau,

zum Dozenten für das Fach Acker- und Pflanzenbau an der Technischen Hochschule München der Dr. habil. Johann K r e u z ,

zum Dozenten für das Fach Anthropologie an der Universität München der Dr. phil. habil. Christian v o n K r o g h ,

zum Dozenten für das Fach Röntgenologie und Strahlenkunde an der Universität Kofstock der Facharzt für Röntgenologie Dr. med. habil. Carl Hermann L a s c h ,

zum Dozenten neuer Ordnung der Dipl.-Ing. Dr. techn. Willibald M a c h u in der Fakultät für technische Chemie der Technischen Hochschule Wien,

zum Dozenten für das Fach Klassische Philologie an der Universität Köln der Dr. phil. habil. Ernst K u p p r e c h t ,

zum Dozenten für das Fach Mittlere und neuere Geschichte an der Universität Leipzig der Dr. phil. habil. Walter S c h l e s i n g e r ,

zur Dozentin für das Fach Pathologische Anatomie an der Deutschen Universität in Prag Dr. med. habil. Maria S c h m i d t geb. Mittelbach,

zum Dozenten für das Fach Wirtschaftliche Staatswissenschaften an der Universität Graz der Dr. phil. habil. Otto S t e i n in Berlin,

zum Dozenten für das Fach Anthropologie an der Universität Wien der Dr. phil. habil. Karl T u p p a in Wien,

zum Dozenten für das Fach Mittelalterliche Geschichte an der Deutschen Universität in Prag der Dr. phil. habil. Hermann U h t e n w o l d t ,

zum Dozenten für das Fach Technologie und Prüfung der anorganischen nichtmetallischen Baustoffe und der zugehörigen Arbeitsverfahren an der Technischen Hochschule Stuttgart der Dr.-Ing. habil. Kurt W a l z ,

zum Dozenten für das Fach Baustofflehre und Festigkeitsprüfung der Werkstoffe an der Deutschen Technischen Hochschule in Brünn der Dr. techn. habil. Josef W e i n h o l d in Berlin,

zum Dozenten für das Fach Innere Medizin an der Deutschen Karls-Universität in Prag der Dr. med. habil. Karl W u r m ,

zum Oberregierungs- und -schulrat der Professor an Höheren Schulen Anton D i e w o d in Aussig (ihm sind die Dienstgeschäfte des Sachbearbeiters für Leibesübungen und körperliche Erziehung in den Schulen beim Regierungspräsidenten in Aussig übertragen worden),

zum Oberregierungsschulrat der Studiendirektor Hermann L i n n e n b a c h (ihm sind die Dienstgeschäfte des Sachbearbeiters für Leibesübungen und körperliche Erziehung in den Schulen im Badischen Ministerium des Kultus und Unterrichts in Karlsruhe übertragen worden),

zum Regierungs- und Schulrat in Stade der bisherige Schulrat Klaus H a n n e m a n n ,

zum Regierungsrat bei der Chemisch-Technischen Reichsanstalt der wissenschaftliche Angestellte Dipl.-Ing. Karl R a b e r t ,

zum Regierungsrat bei der Chemisch-Technischen Reichsanstalt der wissenschaftliche Angestellte Dr. Dantwart S c h e n k ,

zum Schulrat in Heide (Reg.-Bez. Schleswig) der bisherige Rektor Paul R a h l k e ,

zum Landwirtschaftsrat bei der Landwirtschaftsschule in Stadt Liebau (Sudetengau) der Landwirtschaftsrat im Reichsnährstand Reinhold R ö s t e r unter gleichzeitiger Abordnung als Direktor der Deutschen Kolonialschule in Wizenhausen,

zum planmäßigen Bibliothekar bei der Universitätsbibliothek in Greifswald der außerplanmäßige Bibliothekar Dr. Ortwin D i e z ,

zum planmäßigen Bibliothekar bei der Nationalbibliothek in Wien der außerplanmäßige Bibliothekar Dr. Hans Christoph M e s s o w ,

zum planmäßigen Bibliothekar bei der Universitätsbibliothek in Berlin der außerplanmäßige Bibliothekar Dr. Hans-Gerd v o n R u n d s t e d t ,

zum Rustos bei den Staatlichen Museen in Berlin der wissenschaftliche Hilfsarbeiter Dr. Jakob R o c h ,

zum Vizeinspekteur der Inspektion der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten der Oberregierungsrat und kommissarische Vizeinspekteur Otto C a l l i e b e .

Es ist übertragen worden:

dem Dozenten Dr. Wolfgang C l e m e n unter Ernennung zum außerordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Kiel der Lehrstuhl für Englische Philologie,

dem Dozenten Dr. Christian C a l l e unter Ernennung zum außerordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Breslau der Lehrstuhl für Psychologie,

dem außerplanmäßigen Professor Dr. Kurt H a l b a c h unter Ernennung zum ordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Innsbruck der Lehrstuhl für Deutsche Philologie,

dem Dozenten Dr. techn. Franz R u b a in Wien unter Ernennung zum außerordentlichen Professor in der Fakultät für Maschinenwesen der Technischen Hochschule Wien der Lehrstuhl für Theoretische Grundlagen des Kolbenmaschinenbaus und der Getriebetechnik,

dem außerplanmäßigen Professor Dr. techn. Karl L i n d n e r in Graz unter Ernennung zum ordentlichen Professor der Lehrstuhl für Strömungsmaschinen an der Technischen Hochschule Graz,

dem außerplanmäßigen Professor Dr. Johannes L o h m a n n unter Ernennung zum außerordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Kofstock der Lehrstuhl für Vergleichende Sprachwissenschaft,

dem Dozenten Dr. Josef R a i t h unter Ernennung zum außerordentlichen Professor an der Wirtschafts-Hochschule Berlin der Lehrstuhl für Englische Sprache und Kultur,

dem außerordentlichen Professor Dr. Freiherr v o n S o d e n unter Ernennung zum ordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Berlin der Lehrstuhl für Assyriologie.

Es sind berufen worden:

der ordentliche Professor Dr. Helmut B e c h e r in der Medizinischen Fakultät der Universität Marburg in gleicher Dienststeigenschaft an die Universität Münster,

der ordentliche Professor Erich B ö d d r i c h von der Technischen Hochschule München in gleicher Dienststeigenschaft an die Technische Hochschule Aachen.

Es ist bestätigt worden:

die Berufung des Studienrats Dr. Erich E i s s i n g an der städtischen Kaiserin-Auguste-Viktoria-Schule, Oberschule für Mädchen, in Emden zum Oberstudienrat einer Höheren Schule der Stadt Emden,

die Ernennung des früheren memelländischen Studiendirektors Hans L o b s i e n an der städtischen Oberschule für Mädchen in Memel zum Oberstudiendirektor einer Höheren Schule der Stadt Memel,

die Ernennung des Studienrats Dr. Richard F r i s s c h e an der Maaßensschule, stiftische Oberschule für Jungen, in Halle a./S. zum Oberstudienrat einer Höheren Schule der Frankeschen Stiftungen in Halle a./S.,

die Ernennung des Studienrats Dr. Werner G u t h e i l an der städtischen Humboldtschule in Solingen-Ohligs zum Oberstudiendirektor,

die Ernennung des Studiendirektors Dr. Friß S a n d m a n n an der städtischen Kaiserin-Auguste-Viktoria-Schule in Bad Homburg v. d. H. zum Oberstudiendirektor,

die Ernennung des Studienrats Siegfried W e r n e c k e an der städtischen Frau-Nja-Schule in Berlin-Schmargendorf zum Oberstudienrat einer Höheren Schule der Reichshauptstadt.

Amtliche Erlasse

Allgemeine Verwaltungssachen

a) Für das Reich

518. Auftragsfrist für die feldgraue Beamtenuniform.

Die in Ziffer 3 des Runderlasses vom 13. April 1940 — Z II a 10429/40 — (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. S. 229) den Beamten im Generalgouvernement, im Protektorat Böhmen und Mähren und in den ehemals polnischen Teilen der Reichsgaue Danzig-Westpreußen und Wartheland sowie der Provinzen Ostpreußen und Schlesien gewährte und durch Runderlaß vom 22. Juli 1940 — Z II a 10816/40 — (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. S. 360) bis zum 1. Oktober 1940 verlängerte Auftragsfrist für die feldgraue Beamtenuniform ist letztmalig bis zum 31. D e z e m b e r 1940 verlängert worden.

Dieser Erlaß wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. veröffentlicht.

Berlin, den 23. September 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
Im Auftrage: R ü h n h o l d.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen), die Herren Reichsstatthalter in den Reichsgauen und in Hamburg, den Herrn Reichskommissar für die Saarpfalz und die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs- und preußischen Dienststellen. — Z II a 11096/40.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 474.)

519. Verordnung zur Vereinfachung der Wirtschaftsstatistik.

Der Vorsitz der des Statistischen Zentralausschusses hat mit den Ersten Ausführungsbestimmungen zur Verordnung zur Vereinfachung der Wirtschaftsstatistik vom 19. August 1940 (RGBl. I S. 1123) eine Reihe von Erleichterungen gegenüber der allgemeinen Genehmigungspflicht für statistische Erhebungen angeordnet.

Mit dieser Regelung ist den wesentlichen Bedürfnissen nach Freistellung gewisser Erhebungen, für die entweder die Einholung einer besonderen Genehmigung unvereinbar mit ihrer Zielsetzung ist oder bei denen eine besondere Überwachung nicht erforderlich erscheint, entsprochen worden.

Eine Ausdehnung der Befreiung von der Genehmigungspflicht auf alle Erhebungen, die der Lenkung der Wirtschaft, der Bewirtschaftung der Roh- und Hilfsstoffe oder der Steuerung des Arbeitseinsatzes dienen, auch wenn diese Erhebungen kriegswirtschaftlich bedingt sind, ist nicht beabsichtigt. Der Reichsmarschall des Großdeutschen Reiches, Beauftragter für den Vierjahresplan, hat mir mitgeteilt, daß er auf der weiteren Durchführung der Verordnung zur Vereinfachung der Wirtschaftsstatistik auch während des Krieges bestehen muß.

Ich erlaube daher, bevor statistische Erhebungen, die nach der Verordnung zur Vereinfachung der Wirtschaftsstatistik vom 13. Februar 1939 (RGBl. I S. 389) genehmigungspflichtig sind, angeordnet oder Rechtsvorschriften erlassen werden, deren Durchführung wirtschaftsstatistische Erhebungen notwendig macht, den Vorsitz der des Statistischen Zentralausschusses zu beteiligen.

Dieser Erlaß wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. veröffentlicht.

Berlin, den 24. September 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
Im Auftrage: R ü h n h o l d.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen), die Herren Reichsstatthalter in den Reichsgauen und in Hamburg, den Herrn Reichskommissar für die Saarpfalz und die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs- und preußischen Dienststellen. — Z II a 2257.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 474.)

520. Nachweis deutschblütiger Abstammung.

(1) Nach zahlreichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften sind die Anforderungen an die Reinheit des Blutes (Deutschblütigkeit, arische Abstammung) jeweils besonders durch Vorlage von Personenstandsunterlagen, Ahnenpässen oder Bescheiden der Reichsstelle für Sippenforschung nachzuweisen, selbst wenn der Nachweispflichtige seine deutschblütige Abstammung bereits aus anderem Anlaß nachgewiesen hat.

(2) Die Verordnung über den Nachweis deutschblütiger Abstammung vom 1. August 1940 (RGBl. I S. 1063) vereinfacht die Wiederholung des Abstammungsnachweises, soweit er nach Rechts- oder Verwaltungsvorschriften einer Behörde oder einer Dienststelle der Wehrmacht gegenüber erbracht werden muß. An Stelle der Vorbringung der Personenstandsunterlagen usw. genügt die Vorlage einer Bescheinigung nach § 1 der Verordnung. Die Verordnung macht ferner zur Vereinfachung des Nachweisverfahrens den Abstammungsnachweis eines Familienmitgliedes weitgehend für andere Familienmitglieder nutzbar. Zur Erläuterung dienen folgende Beispiele:

A. Mitglieder der NSDAP. und ihrer Gliederungen sowie öffentliche Bedienstete (§ 1 Buchstabe a und c) ersetzen den wiederholten Nachweis ihrer deutschblütigen Abstammung durch Vorlage einer Bescheinigung ihrer Parteidienssstelle oder ihrer Behörde.

B. (1) Die Ehefrau eines Angehörigen der vorgenannten Gruppe A (eines Parteigenossen oder eines Beamten) legt eine auf ihre Person ausgestellte Bescheinigung der Parteidienssstelle oder der Behörde des Ehemannes darüber vor, daß ihre Abstammung nachgeprüft worden ist.

(2) Ist sie selbst Parteigenossin oder Mitglied einer Gliederung oder steht sie im öffentlichen Dienst, so erbringt sie den erneuten Nachweis nach vorgenanntem Buchstaben A.

C. Vollgeschwister der Angehörigen der Gruppen A und B: z. B. die Schwester eines Mitgliedes der NSDAP. oder eines Beamten kann den Abstammungsnachweis — auch den erstmaligen — durch Vorlage der auf ihren Bruder ausgestellten Bescheinigung seiner Parteidienssstelle oder Behörde erbringen, wenn sie durch ihre und ihres Bruders Geburtsurkunde ihre Eigenschaft als Vollschwester ihres Bruders nachweist.

D. Nachkommen: Kinder von Beamten, von Mitgliedern der NSDAP. usw. können den Abstammungsnachweis erbringen durch Vorlage ihrer Geburtsurkunde und der auf ihre beiden Elternteile ausgestellten Bescheinigungen nach A oder B. Ist für einen Elternteil eine Nachprüfung durch die Behörde oder Parteidienssstelle nicht erfolgt, so muß für diesen Elternteil der Abstammungsnachweis in der üblichen Form geführt werden.

(3) Die Verordnung unterscheidet zwischen dem Nachweis deutschblütiger Abstammung bis zu den Großeltern (sogenannter kleiner Abstammungsnachweis) und über die Großeltern hinaus (sogenannter großer Abstammungsnachweis). Da der Nachweis deutschblütiger Abstammung bis zu den Großeltern durch Vorlage einer Bescheinigung nach § 1 der Verordnung als erbracht gilt, haben weitere Feststellungen der Behörde oder Dienststelle, die den Abstammungsnachweis fordert, grundsätzlich zu unterbleiben. Soweit Behörden oder Dienststellen nach den für ihren Geschäftsbereich geltenden Rechts- oder Verwaltungsvorschriften die Reinheit des Blutes über die Großeltern hinaus nachzuprüfen haben, sind sie berechtigt, den Nachweis der deutschblütigen Abstammung bis zu den Großeltern und darüber hinaus durch Vorlage von Personenstandsunterlagen, eines Ahnenpasses oder eines Bescheides der Reichsstelle für Sippenforschung zu verlangen. Auch dieser weitgehende Nachweis aber kann gegebenenfalls durch eine den weiteren Anforderungen entsprechende Bescheinigung (§ 1 Absf. 2) ersetzt werden.

(4) Als Anhalt für die Fassung der Bescheinigungen nach § 1 der Verordnung, die gebührenfrei auszustellen, unterschriftlich zu vollziehen und mit dem Dienstsiegel zu versehen sind, diene nachstehendes Muster.

(5) Damit der wiederholte Abstammungsnachweis möglichst umfassend erleichtert wird, soll die Bescheinigung nicht nur einmal, sondern mehrmals zur Führung eines wiederholten Abstammungsnachweises verwendbar sein. Die Verordnung ordnet deshalb nur die Vorlage der Bescheinigung an. Die Behörde oder Dienststelle, die den Abstammungsnachweis fordert, hat also die Urschrift der Bescheinigung grundsätzlich dem Nachweispflichtigen zurückzugeben; sie kann die Rückgabe davon abhängig machen, daß ihr eine Photokopie oder beglaubigte Abschrift überlassen wird, wenn ein besonderes dienstliches Interesse dies ausnahmsweise geboten erscheinen läßt, oder sie kann selbst eine beglaubigte Abschrift für die Akten fertigen.

Berlin, den 9. September 1940.

Zugleich im Namen sämtlicher obersten Reichsbehörden:

Der Reichsminister des Innern.

(Unterschrift.)

An die nachgeordneten Behörden, Gemeinden, Gemeindeverbände und Körperschaften öffentlichen Rechts. — I e 54 III/40 — 5018 e.

Muster.

Bescheinigung nach § 1 der Verordnung über den Nachweis deutschblütiger Abstammung vom 1. August 1940 (RGBl. I S. 1063).

Dem (Der) wird bescheinigt, daß er seine (sie ihre) deutschblütige Abstammung bis zu — den Großeltern einschließlich —

durch Vorlage — von Personenstandsunterlagen — des Ahnenpasses — eines Bescheides der Reichsstelle für Sippenforschung — hier im 19..... nachgewiesen hat.

(Monat)

....., den 19.....

(Ort)

(Datum)

.....
(Behörde oder Dienststelle)

(Dienstsiegel)

.....
(Unterschrift)

* * *

Abschrift zur Kenntnisnahme und Beachtung.
Dieser Erlaß wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. veröffentlicht.

Berlin, den 26. September 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: R ü h n h o l d.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen), die Herren Reichsstatthalter in den Reichsgauen und in Hamburg, den Herrn Reichskommissar für die Saarpfalz und die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs- und preußischen Dienststellen. — Z II a 11111.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 474.)

521.

Schrifttum.

(1) Im Auftrage des Auswärtigen Amtes gibt die Deutsche Informationsstelle das neue amtliche Werkbuch „Dokumente britisch-französischer Grausamkeit“ heraus. In diesem Werk wird auf Grund dokumentarischen Materials die barbarische Kriegsführung der beiden Westmächte Frankreich und England dargelegt und gezeigt, welche unmenschlichen Verbrechen von diesen sich als Kulturvölker bezeichnenden Staaten verübt worden sind.

(2) Das Buch wird den nachgeordneten Behörden besonders empfohlen. Der Bezugspreis beträgt 4,50 RM. Das Buch kann durch jede Buchhandlung bezogen werden.

Berlin, den 12. September 1940.

Der Reichsminister des Innern.

(Unterschrift.)

II SB 4313/40 — 6961.

* * *

Abschrift zur Kenntnisnahme.

Dieser Erlaß wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. veröffentlicht.

Berlin, den 26. September 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: R ü h n h o l d.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen), die Herren Reichsstatthalter in den Reichsgauen und in Hamburg, den Herrn Reichskommissar für die Saarpfalz und die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs- und preußischen Dienststellen. — Z II a 2273.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 475.)

522.

Urlaubsrückstände.

Im Nachgang zur Bekanntmachung vom 29. Juli 1940 (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. S. 382).

Auf die Beachtung des im Reichsbesoldungsblatt Nr. 29 S. 220 veröffentlichten Runderlasses des Reichsministers der Finanzen vom 15. August 1940 — P 2160—10167 IV —, der auch den Verwaltungen und Betrieben Preußens durch Runderlaß des Preußischen Finanzministers vom 27. August 1940 — Lo 8280/15. 8. — (PrBesBl. S. 275) zur Beachtung bekanntgegeben ist, weise ich hin.

Berlin, den 30. September 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: G r a f z u R a n g a u.

Bekanntmachung. — Z II a 11049/40.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 475.)

523. Einsparung von Photopapier und Photochemikalien.

Auf den im Ministerialblatt des Reichswirtschaftsministeriums 1940 S. 386 veröffentlichten Runderlaß des Herrn Reichswirtschaftsministers vom 1. August 1940 — II Chem. 2823/40 — weise ich zur Beachtung hin.

Berlin, den 30. September 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: R ü h n h o l d.

Bekanntmachung. — Z II a 2275.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbilbg. 1940 S. 476.)

524. Schulsammlung des Volksbundes für das Deutschtum im Ausland.

Der Volksbund für das Deutschtum im Ausland, Bundesleitung in Berlin, hat zur Ermöglichung der Durchführung seiner Aufgaben die Abhaltung einer Schulsammlung beantragt. Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister des Innern und dem Herrn Reichsschatzmeister der NSDAP. bestimme ich, daß in der Zeit vom 22. bis 24. November 1940 eine Schulsammlung abgehalten wird. Die Durchführung der Sammlung liegt in den Händen des NSD. Zu der Schulsammlung können Schüler und Schülerinnen im Alter vom vollendeten 10. Lebensjahre herangezogen werden. Der Reichsschatzmeister der NSDAP. wird im Einvernehmen mit dem Reichsjugendführer seine Zustimmung zur Mitwirkung der Hitler-Jugend an der Schulsammlung erteilen. Das Sammeln ist lediglich innerhalb des Bekanntenkreises der Sammler gestattet und darf nicht auf Straßen und Plätzen, in Gast- oder Vergnügungsstätten oder in anderen jedermann zugänglichen Räumen oder von Haus zu Haus, sondern a u s s c h l e ß l i c h in den Wohnungen der Sammler oder ihrer nächsten Bekannten geschehen. Eine Vereinfachung in der Sammlung und der Abrechnung gegenüber früher ist insofern vorgesehen, als an Stelle der früheren Quittungsbücher Bildkarten zum Einheitspreis von 0,20 RM zum Verkauf gelangen, die auch in Serien zu 5 Stück an den Empfänger abgegeben werden können. Die Sammeltätigkeit der Schüler und Schülerinnen und der Hitler-Jugend und die Abrechnung über die Sammlung hat außerhalb der Unterrichtsstunden zu erfolgen; eine Störung des Unterrichts darf dadurch nicht eintreten.

Dieser Erlaß wird auch in den Amtsblättern der Unterrichtsverwaltungen der Länder veröffentlicht.

Berlin, den 2. Oktober 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Vertretung: B s c h i n k s c h.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen), die Herren Reichsstatthalter in den Reichsgauen und in Hamburg, den Herrn Reichskommissar für die Saarpfalz, die Herren preußischen Regierungspräsidenten (einschl. Zichenau und Rattowik), die Herren Oberpräsidenten (Abteilung für höheres Schulwesen) und den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin (Abteilung für höheres Schulwesen und Abteilung für Volks- und Mittelschulen). — Z III 2013 E II a, E III a (b).

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbilbg. 1940 S. 476.)

525. Eisen- und Stahlbewirtschaftung; Beschaffung von Fertigwaren.

Nach einer Mitteilung des Herrn Reichsministers der Finanzen hat der Herr Generalbevollmächtigte für die Eisen- und Stahlbewirtschaftung seinen Erlaß wegen der Beschaffung von Ma-

schinen im Maschinenausgleichsverfahren mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Mein Runderlaß vom 11. Juli 1940 — Z II a 1651/40 — (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbilbg. S. 343) ist demgemäß gegenstandslos geworden und wird hiermit aufgehoben.

Dieser Erlaß wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbilbg. veröffentlicht.

Berlin, den 4. Oktober 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: G r a f z u R a n k a u.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen), die Herren Reichsstatthalter in den Reichsgauen und in Hamburg, den Herrn Reichskommissar für die Saarpfalz und die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs- und preußischen Dienststellen. — Z II a 2327.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbilbg. 1940 S. 476.)

526. Beileidschreiben.

Ich beabsichtige, den nächsten Angehörigen der Beamten, Angestellten und Arbeiter meines Ministeriums sowie der Inspektion der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten, die für das Vaterland gefallen oder an einer Verwundung gestorben sind, in einem Handschreiben mein Beileid auszusprechen.

In derselben Weise beabsichtige ich gegenüber den Angehörigen der Vorsteher der mir unmittelbar nachgeordneten Reichs- und preußischen Dienststellen sowie der Direktoren der Hochschulen zu verfahren.

Ich nehme an, daß bei den anderen Beamten, Angestellten und Arbeitern meines Geschäftsbereichs jeweils der zuständige Behördenleiter — im Bereich der Hochschulverwaltung der Rektor, im Bereich der Unterrichtsverwaltung der Leiter der Schulaufsichtsbehörde — den Angehörigen in einem Handschreiben sein Beileid ausdrücken wird.

Dieser Erlaß wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbilbg. veröffentlicht.

Berlin, den 7. Oktober 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

R u s t.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen), die Herren Reichsstatthalter in den Reichsgauen und in Hamburg, den Herrn Reichskommissar für die Saarpfalz und die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs- und preußischen Dienststellen. — Z II a 11079 Z I, W, E, V, K, L (a).

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbilbg. 1940 S. 476.)

527. Anrechnung der in der NSDAP. und ihren Gliederungen zurückgelegten hauptamtlichen Beschäftigungszeiten.

Nach § 17 Abs. 4 BesG. wird die Zeit einer vollen Beschäftigung gegen Entlohnung im privatrechtlichen Vertragsverhältnis auf das Diätendienstalter angerechnet, sofern der Beamte mit Aussicht auf dauernde Verwendung ständig und hauptsächlich mit den Dienstverrichtungen eines Beamten betraut gewesen ist und die Beschäftigung im unmittelbaren Anschluß daran bei der gleichen Dienstlaufbahn zur Übernahme in das Beamtenverhältnis geführt hat. Von der hiernach anzurechnenden Zeit ist ein von der obersten Reichsbehörde zu bestimmender Teil als Vorbereitungszeit abzuziehen.

Durch die Neufassung der Nummer 16 Abs. 1 B. ist die Anrechnung der nach § 17 Abs. 4 BesG. anzurechnenden Zeit, die bisher auf die gleiche oberste Reichsbehörde beschränkt war, auf alle Beschäftigungszeiten ausgedehnt worden, die im öffentlichen Dienst, d. h. im Dienst des Reichs, eines Landes, einer Gemeinde oder einer sonstigen Körperschaft des öffentlichen Rechts, zurückgelegt sind. Voraussetzung dabei ist, daß die Übernahme in das Beamtenverhältnis bei den genannten Dienststellen möglich gewesen wäre.

Im Hinblick auf die Sonderstellung der NSDAP. und ihrer Gliederungen bin ich damit einverstanden, daß die bei diesen Dienststellen zurückgelegten hauptamtlichen Beschäftigungszeiten in sinngemäßer Anwendung der Vorschrift in § 17 (4) BesG. auf das Diäten- und das Besoldungsdienstalter angerechnet werden. Als solche gelten auch die in der *Sl.*, 44, als Amtswalter oder Redner der Partei zurückgelegten Dienstzeiten.

Berlin, den 22. August 1940.

Der Reichsminister der Finanzen.

Im Auftrage: W e v e r.

An die obersten Reichsbehörden. — A 4041 — 9356 IV.

* * *

Abschrift zur Kenntnisnahme und gleichmäßigen Beachtung.
Zusatz für die preußischen Dienststellen:

Nach dieser Regelung ist mit Wirkung vom 1. April 1940 ab zu verfahren.

Dieser Erlaß wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. veröffentlicht.

Berlin, den 8. Oktober 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: G r a f z u R a n k a u.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen), die Herren Reichsstatthalter in den Reichsgauen und in Hamburg, den Herrn Reichskommissar für die Saarpfalz und die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs- und preußischen Dienststellen. — Z II a 11013.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 476.)

528. Sichtvermerkszwang.

Ich bringe hiermit meinen Runderlaß vom 14. September 1939 — Z II a 2982/39 — (veröffentlicht in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. S. 495) in Erinnerung. Danach bedürfen alle mir unterstehenden Beamten und Angestellten zu Reisen ins Ausland — auch zu Privatreisen — eines Sichtvermerks des Auswärtigen Amtes. Der Antrag ist unter Beifügung des Reisepasses und zweier Lichtbilder auf dem Dienstwege durch meine Hand zu beantragen.

Dieser Erlaß wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. veröffentlicht.

Berlin, den 8. Oktober 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

In Vertretung: S c h i n k s c h.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen), die Herren Reichsstatthalter in den Reichsgauen und in Hamburg, den Herrn Reichskommissar für die Saarpfalz und die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs- und preußischen Dienststellen. — Z II a 2352 (b) W T.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 477.)

529. Außerkurssetzung der Scheidemünzen über 1 Zloty, 50, 20, 10 und 5 Groschen sowie der als Reichsmarkscheidemünzen im Nennwert von 2 und 1 Reichspfennig übernommenen Scheidemünzen zu 2 und 1 Groschen.

Durch Verordnung vom 12. September 1940 sind die auf Grund der Verordnung über die Einführung der Reichsmarkwährung in den eingegliederten Ostgebieten vom 22. November 1939 (RGBl. I S. 2291) bis auf weiteres als Zahlungsmittel zugelassenen Scheidemünzen über 1 Zloty, 50, 20, 10 und 5 Groschen sowie die als Reichsmarkscheidemünzen im Nennwert von 2 und 1 Reichspfennig übernommenen Scheidemünzen zu 2 und 1 Groschen mit Wirkung ab 1. November 1940 außer Kurs gesetzt worden. Diese Münzen werden eingezogen. Die in den eingegliederten Ostgebieten gelegenen öffentlichen Kassen und die Kassen der Reichsbankanstalten werden diese Münzen von allen Bewohnern dieser Gebiete in Zahlung nehmen oder in Reichsmarkzahlungsmittel umtauschen, und zwar die Münzen zu 1 Zloty, 50, 20, 10 und 5 Groschen zum Kurs von 2 Zloty = 1 Reichsmark und die Münzen zu 2 und 1 Groschen zum Kurs von 1 Zloty = 1 Reichsmark. Die Einlösungsfrist läuft bis zum 30. November 1940. Die Verordnung vom 12. September 1940 ist im Reichsgesetzblatt Teil I S. 1309 veröffentlicht worden.

Die eingelösten Stücke sind der Reichsbank mit tunlichster Beschleunigung zuzuführen. Die kurz vor Ablauf der Einlösungsfrist bei den Reichs- und Landesbanken eingehenden Stücke werden von der Reichsbank noch bis zum 31. Januar 1941 angenommen.

Ich weise besonders darauf hin, daß auch die neuen polnischen Scheidemünzen über die in Rede stehenden Werte, die in den deutschen Zahlungsmittelumlauf hineingelangt sind, in gleicher Weise eingelöst werden.

Dieser Erlaß wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. veröffentlicht.

Berlin, den 11. Oktober 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: G r a f z u R a n k a u.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen), die Herren Reichsstatthalter in den Reichsgauen und in Hamburg, den Herrn Reichskommissar für die Saarpfalz und die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs- und preußischen Dienststellen. — Z II a 2413 Z I.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 477.)

530. Auswirkungen der neugefaßten Besoldungsvorschriften auf das Besoldungsdienstalter.

Auf den im Reichsbesoldungsblatt Nr. 30 S. 222 veröffentlichten und im Preußischen Besoldungsblatt Nr. 47 S. 300 zur Beachtung bekanntgegebenen Runderlaß des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 12. August 1940 — A 4022 — 12009 IV — mache ich aufmerksam.

Berlin, den 11. Oktober 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: G r a f z u R a n k a u.

Bekanntmachung. — Z II a 11052.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 477.)

b) Für Preußen

Wissenschaft

a) Für das Reich

531. Bestellung zu Mitgliedern der Kommission für neuere Geschichte des ehemaligen Österreichs.

Auf Grund des § 2 der von mir mit dem heutigen Tage genehmigten anliegenden Satzung der Kommission für neuere Geschichte des ehemaligen Österreichs bestelle ich zu Mitgliedern der Kommission für die Dauer von fünf Jahren:

Universitätsprofessor, Präsident der Akademie der Wissenschaften in Wien Dr. Heinrich Ritter von Erbil,
 Universitätsprofessor, Generalstabsarchivar, Direktor des Reichsarchivs Wien Dr. Ludwig Bittner,
 Universitätsprofessor Dr. Wilhelm Bauer,
 Universitätsprofessor Dr. Otto Brunner,
 Hofrat, Universitätsprofessor i. R. Dr. Alfons Doppsch,
 Staatsminister a. D., Generalmajor z. b. V. Dr. Edmund Glaise von Horksttau,
 Universitätsprofessor, Generalstaatsarchivar, Leiter der Abteilung Haus-, Hof- und Staatsarchiv des Reichsarchivs Wien Dr. Lothar Groß,
 Generalstaatsarchivar, Leiter der Abteilung Hofkammerarchiv des Reichsarchivs Wien Dr. Josef Kallbrunner,
 Hofrat, Oberstaatsarchivrat Dr. Josef Karl Mayer,
 Hofrat, Universitätsprofessor i. R. Dr. Oswald Redlich,
 Sektionschef, Direktor des Haus-, Hof- und Staatsarchivs i. R. Dr. Hans Schlicker.

Gleichzeitig ernenne ich gemäß § 4 der Satzung das Mitglied Universitätsprofessor Dr. Heinrich Ritter von Erbil zum Vorsitzenden, das Mitglied Universitätsprofessor Dr. Ludwig Bittner zum Stellvertreter des Vorsitzenden der Kommission.

Ich ersuche, die anliegenden Ernennungs- bzw. Bestallungsschreiben auszuhandigen.

Wegen der Nachfolge für den verstorbenen Vorstand des Instituts für Geschichtsforschung in Wien, Universitätsprofessor Dr. Hans Hirsch, sehe ich einem geeigneten Vorschlage zu gegebener Zeit entgegen.

Der Kurator der wissenschaftlichen Hochschulen Wien hat Abschrift dieses Erlasses erhalten.

Berlin, den 10. September 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

In Vertretung: B s c h i n s k.

An die Kommission für Geschichte des ehemaligen Österreichs, z. Hd. Herrn Universitätsprofessor Dr. Heinrich Ritter von Erbil in Wien I, Universität (Historisches Seminar). — W N 926 (b).

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 478.)

532. Prüfungsbefugnis für die amtliche Prüfung von Verdunkelungspapier und -stoffen zu Luftschutzzwecken.

Auf Grund meiner Anordnung W N 1973 K I b vom 19. August 1937 (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. S. 397) ist der Textilforschungs- und Konditionieranstalt der Industrie- und Handelskammer Reichenberg (Sudetengau) die endgültige Prüfungsbefugnis für die amtliche Prüfung von Verdunkelungspapier und -stoffen zu Luftschutzzwecken erteilt worden.

Berlin, den 1. Oktober 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: G r o ß.

Bekanntmachung. — W N 1695.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 478.)

Erziehung

a) Für das Reich

533. Beschäftigung von Studienreferendaren an Staatlichen Aufbaulehrgängen.

Da die Ausbildung der Studienreferendare künftig nur noch ein Jahr umfaßt, können sie — in Abänderung meines Runderlasses vom 30. Januar 1940 — E I f 2115/39 usw. — vom 1. Oktober 1940 ab nur noch für die Dauer von höchstens drei Monaten an einen Aufbaulehrgang abgeordnet werden, und zwar zum Beginn ihrer Ausbildung (in der Zeit vom 1. Oktober bis spätestens 31. Dezember bzw. 1. April bis spätestens 30. Juni). Die Studienreferendare (-referendarinnen) sind mir jeweils zum 15. September bzw. 15. März unter Angabe von Namen, Vornamen und Lehrbefähigung zu melden. Ihre Verteilung auf die Staatlichen Aufbaulehrgänge behalte ich mir vor. Sie gelten für die Zeit ihrer Tätigkeit an den Staatlichen Aufbaulehrgängen als beurlaubt. Nach Ablauf ihrer dortigen Ausbildung treten sie wieder in ihr Studienseminar ein. Da die Zahl der Aufbaulehrgänge in den nächsten Jahren noch zunehmen wird, werde ich die erforderliche Zahl von Referendaren (Referendarinnen) jeweils durch besonderen Erlaß anfordern.

Ich ersuche, erstmalig — ausnahmsweise zum 25. September d. Js. — je Provinz zwei (für Schlesien, Westfalen und Rheinland drei) Studienreferendare und für jeden in der Provinz bestehenden Aufbaulehrgang für Mädchen eine Studienreferendarin mit verschiedenen Fachrichtungen, vor allem auch Leibesübungen und Kunstszziehung, für die Ausbildung vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1940 zu melden.

Berlin, den 20. September 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: H o l f e l d e r.

An die Herren Oberpräsidenten, den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin (Abteilung für höheres Schulwesen) und die Herren Reichsstatthalter in den Reichsgauen Danzig-Westpreußen und Wartheland. — Abschrift zur Kenntnis an die Unterrichtsverwaltungen der Länder mit dem Ersuchen, entsprechend zu verfahren. — E I f 3514 E VII c.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 478.)

534. Tag der deutschen Hausmusik.

Der Tag der deutschen Hausmusik soll in diesem Jahre am 19. November stattfinden.

Ich bitte, den Tag in den Schulen wiederum eindrucksvoll zu gestalten, soweit es unter den gegebenen Verhältnissen möglich ist.

Der Erlaß wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. veröffentlicht.

Berlin, den 25. September 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: H o l f e l d e r.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen), die Herren Reichsstatthalter in den Reichsgauen und in Hamburg, den Herrn Reichskommissar für die Saarpfalz und die nachgeordneten Behörden der Preussischen Schulverwaltung (Volks-, Mittel- und Höhere Schulen). — E III a 1810 E I f a, V a.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 478.)

535. Am ts är z t l i c h e U n t e r s u c h u n g d e r f ü r d i e S t a a t l i c h e n A u f b a u l e h r g ä n g e a u s g e s u c h t e n J u n g e n u n d M ä d c h e n .

Zur Vermeidung der Übertragung ansteckender Krankheiten und zur Feststellung der gesundheitlichen Eignung der für die Ausbildung zum Lehrerberuf vorgesehenen Jungen und Mädchen ist vor ihrer Einberufung in einen Staatlichen Aufbaulehrgang eine eingehende ärztliche Untersuchung notwendig.

Im Einverständnis mit dem Herrn Reichsminister des Innern vom 28. September 1940 — IV g 5992/40/5339 — übertrage ich diese Aufgabe den Gesundheitsämtern.

Im Laufe des Schuljahres 1940/41 sind sowohl die Jungmannen, die 1939 in die Staatlichen Aufbaulehrgänge eingetreten sind, als auch die 1940 aufgenommenen Jungmannen und Jungfrauen von den für den Sitz der einzelnen Aufbaulehrgänge zuständigen Gesundheitsämtern amtsärztlich zu untersuchen. Die Schulführer (-führerinnen) sind anzuweisen, sich wegen der Vorbereitungen alsbald unmittelbar mit diesen in Verbindung zu setzen.

In Zukunft sind die amtsärztlichen Untersuchungen vor Abschluß der Musterungslager vorzunehmen. Ich ersuche, das Weitere jeweils im Benehmen mit den für die einzelnen Musterungslager zuständigen Gesundheitsämtern zu veranlassen.

Für die Ausstellung dieser amtsärztlichen Atteste sind die Mindestgebühren nach A 15 und B 12 des Tarifs für die Gebühren der Gesundheitsämter (RGBl. I 1935 S. 483) zu entrichten, die den Kostenträgern der Gesundheitsämter zufließen.

Berlin, den 12. Oktober 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
Im Auftrage: H o l f e l d e r.

An die Herren Regierungspräsidenten in Preußen. — Abschrift zur Kenntnis an die Unterrichtsverwaltungen der Länder. — E I f 3742.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 479.)

536. E i n f ü h r u n g n e u e r L e r n b ü c h e r f ü r M i t t e l s c h u l e n .

Zum Gebrauch an Mittelschulen habe ich folgende Lernbücher zugelassen:

A. F ü r d e n D e u t s c h u n t e r r i c h t i n d e n K l a s s e n 1 u n d 2 :

1. Deutsches Lesebuch für Mittelschulen „Dich ruft dein Volk“, herausgegeben von H. Kildler, H. Lühmann, H. Pröbe und W. Schäfer, Band 1 und 2; Verlagsbuchhandlung Velhagen & Klasing in Bielefeld und Leipzig, Carl Meyer (Gustav Prior) in Hannover und Julius Klinckschardt in Leipzig.
2. Mittelschullesewerk „Ewiges Deutschland“, herausgegeben von R. Maafen, P. Jennrich, R. Krause, R. Dietrich und F. Kern, Band 1 und 2; Verlag Hermann Schroedel in Halle a./S.
3. Deutsches Lesebuch für Mittelschulen, herausgegeben von Wille, Alshner und Löffler, Band 1 und 2; Verlag Dürsche Buchhandlung in Leipzig.
4. Deutsches Lesebuch für Mittelschulen, herausgegeben von H. Ambelang und W. Schulz, Band 1 und 2; Weidmannsche Verlagsbuchhandlung in Berlin.
5. Deutsches Lesebuch für Mittelschulen, herausgegeben von W. Reibel, E. Sablotny und A. Schmudde, Band 1 und 2; Verlag Quelle & Meyer in Leipzig.
6. Deutsches Lesewerk für Mittelschulen, herausgegeben von H. Dreyer, R. Fiedler und P. Skricwe, Band 1 und 2; Verlag Otto Salle in Frankfurt a. M. in Gemeinschaft mit dem Sudeten-deutschen Verlag Franz Kraus in Reichenberg.

B. F ü r d e n U n t e r r i c h t i n G e s c h i c h t e i n K l a s s e 2 :

1. „Volk und Führer“, Deutsche Geschichte für Schulen, Ausgabe für Mittelschulen, Klasse 2: Die Germanen, herausgegeben von Dietrich Klagges, bearbeitet von Dr. Ernst Nickel; Verlag Moritz Diesterweg in Frankfurt a. M.
2. Waltherr Wehl, Geschichte für Mittelschulen, Klasse 2, bearbeitet von Otto Losch, Hein-Pahlke und Erich Weschollek; Verlag Ferdinand Hirt in Breslau.
3. „Die ewige Straße“, Geschichte unseres Volkes, für Klasse 2, bearbeitet von Werner vom Hofe und Dr. Peter Seifert; Verlag W. Crüwell in Dortmund.
4. Geschichte für Mittelschulen, 1. Band: für Klasse 2, bearbeitet von P. Jennrich, R. Krause und A. Diernow; Verlag Hermann Schroedel in Halle a./S.
5. Deutsche Geschichte für Mittelschulen, Klasse 2, bearbeitet von Hermann Bruch; Verlag R. Oldenbourg in München.
6. Geschichtsbuch für Mittelschulen „Von der Urzeit zum Großdeutschen Reich“, 1. Band, herausgegeben von Dr. Johannes Mahnkopf; Verlag B. G. Teubner in Leipzig.
7. Geschichtsbuch für Mittelschulen, 1. Band: für Klasse 2, herausgegeben von Herbert Söbel; Dürsche Verlagsbuchhandlung in Leipzig.

C. F ü r d e n U n t e r r i c h t i n R e c h n e n u n d R a u m l e h r e i n d e n K l a s s e n 1 u n d 2 :

1. Raum- und Zahlenlehre für Mittelschulen, Ausgabe A: für Jungenschulen, Ausgabe B: für Mädchenschulen, Heft 1 und 2, herausgegeben von Otto Kerschmann und Georg Schriedewind unter Mitarbeit von Nikolaus Maafen; Verlag Moritz Diesterweg in Frankfurt a. M.
2. Rechnen und Raumlehre für Mittelschulen, Ausgabe A: für Jungenschulen, Ausgabe B: für Mädchenschulen, Teil 1 und 2, bearbeitet von R. Ahrendt, M. Dannehl, H. Pollack und H. Stuchmann; Verlag B. G. Teubner in Leipzig.
3. Rechnen und Raumlehre für deutsche Mittelschulen, Ausgabe A: für Jungenschulen, 1. und 2. Teil, Ausgabe B: für Mädchenschulen, 1. Teil, herausgegeben von Artur Müller, Paul Polster, Hermann Stechow und Johannes Serch; Verlag Alwin Huhle in Dresden.
4. Rechnen und Raumlehre für Mittelschulen, 1. und 2. Heft für Jungen, 1. Band Heft 1 und 2 für Mädchen, bearbeitet von Friedrich Giesecke, Julius Göhe, Max Graewe, Friedrich Kirchert, Adolf Krudenberg und Wilhelm Ruferow; Verlag Hermann Schroedel in Halle und Ferdinand Hirt in Breslau.
5. Zahl und Raum, Lern- und Übungsbuch für Mittelschulen, Band 1 und 2 für Jungenschulen, herausgegeben von Tornow, Graf und Köhler; Verlag L. Ehlermann in Dresden.
6. Rechnen und Raumlehre für Mittelschulen, Ausgabe A: für Jungen, Band 1 und 2, Ausgabe B: für Mädchen, Band 1 und 2, herausgegeben von Dr. Albrecht Bohmemann unter Mitarbeit von Ernst Mertens und Ernst Warnde; Verlag Velhagen & Klasing in Bielefeld, Carl Meyer (Gustav Prior) in Hannover und Julius Klinckschardt in Leipzig.

D. F ü r d e n U n t e r r i c h t i n L e b e n s k u n d e i n d e n K l a s s e n 1 u n d 2 :

1. Lebenskunde für Mittelschulen, Heft 1 und Heft 2, bearbeitet von Ernst Kruse und Paul Wiedow; Verlag B. G. Teubner in Leipzig.
2. Lebenskunde für Mittelschulen, Heft 1 und Heft 2, bearbeitet von F. Herrmann und Dr. W. Rohn unter Mitarbeit von Professor Dr. M. Schwarz und H. Stridde; Verlag Moritz Diesterweg in Frankfurt a. M.
3. Lebenskunde für Mittelschulen, 1. Band: für Klasse 1, bearbeitet von Dr. Adolf Gscheidle; Verlag Burgbücherei Wilhelm Schneider in Eßlingen.
4. Lebenskunde für Mittelschulen, 1. und 2. Teil, bearbeitet von Dr. Hermann Wiche und Dr. Marie Harm; Verlag Hermann Schroedel in Halle a./S. und Ferdinand Hirt in Breslau.

5. Lebenskunde, Lehrbuch der Biologie für Mittelschulen, Heft 1 und Heft 2, herausgegeben von Heinrich Ihde, Dr. Ferdinand Kohnner und Alfred Stockfisch; Verlag Julius Beltz in Langensalza.

E. Für den Unterricht in Naturlehre — Physik — für Jungen in den Klassen 3 und 4:

1. Physik für Jungenmittelschulen, Teil I, bearbeitet von A. Lucas, W. Ludwig und A. Schürmann unter Mitwirkung von G. Gülzow; Verlag B. G. Teubner in Leipzig.
2. Physik für Mittelschulen, Band 1, herausgegeben von Dr. Erich Gintter unter Mitarbeit von Wilhelm Lücke; Verlag August Lachs in Hildesheim und Leipzig.
3. Physik für Mittelschulen zum Gebrauch an Jungenschulen, Teil I, von H. Filipp und F. Martens; Verlag R. Oldenbourg in München.
4. Lehrbuch der Physik für Mittelschulen, Ausgabe A: für Jungen, 1. Band, herausgegeben von Hans Gerhardt, Dr. Albert Höfner und Dr. Heinrich Steinkopf; Verlag Velhagen & Klasing in Bielefeld, Carl Meyer (Gustav Prior) in Hannover und Julius Klinckhardt in Leipzig.
5. Naturlehre für Mittelschulen, 1. Teil: Physik für Mittelschulen, Band 1, bearbeitet von Alfred Gründling; Verlag Otto Salle in Frankfurt a. M.
6. Naturlehre für Mittelschulen, Physik, 1. Teil, bearbeitet von G. Peter; Verlag Hermann Schroedel in Halle a./S.

F. Für den Unterricht in Musik in den Klassen 1 bis 3:

1. „Klingender Tag“, Musikbuch für Mittelschulen, 1. Band, bearbeitet von Ferdinand Lorenz und Adolf Strube; Verlag Merseburger & Co. in Leipzig.
2. „Das Lied im Leben“, Singebuch für Mittelschulen, I. Teil, Klasse 1—3, herausgegeben von Edmund Joseph Müller, Theodor Hennes und Mathias Kloth; Verlag L. Schwann in Düsseldorf.
3. „Klingendes Deutschland“, Musikbuch für Mittelschulen, Band 1, herausgegeben von R. Göttsching, E. Knepl, H. Martens und D. Stowerock; Verlag Carl Meyer (Gustav Prior) in Hannover.
4. Musikbuch für Mittelschulen, 1. Teil, herausgegeben von M. Jansen, A. Lorenzen und B. Tschiersch; Verlag Hermann Schroedel in Halle a./S. und Ferdinand Hirt in Breslau.
5. Musikbuch für Mittelschulen, 1. Band, herausgegeben von Dr. W. Bardorff und Professor O. Stoll unter Mitwirkung von O. Steinhilber; Sudetendeutscher Verlag Franz Kraus in Reichenberg und Verlag Otto Salle in Frankfurt a. M.
6. „Der helle Klang“, Liederbuch für die Mittelschule, 1. Band, herausgegeben von R. Landgrebe und G. Ochs; Verlag Moritz Diesterweg in Frankfurt a. M.
7. „Erschallet, ihr Lieder!“ Deutsches Liederbuch für Mittelschulen, Band 1, herausgegeben von A. Alsche und R. David; Verlag Trowitsch & Sohn in Berlin.
8. „Klingende Ernte“, Mittelschulliederbuch, 1. Teil, herausgegeben von H. Fischer und A. Hoffmann; Musikverlag Chr. Friedrich Vieweg in Berlin-Lichterfelde.

*

Die Genehmigung dieser Lernbücher ist vorläufig. Die endgültige Genehmigung kann erst nach Vorlage und Prüfung der gesamten Unterrichtswerke erfolgen.

Im Einvernehmen mit den Verlegern habe ich bestimmte Bezirke geschaffen, auf die die zugelassenen Bücher verteilt sind. Die für die einzelnen Bezirke in Betracht kommenden Bücher bitte ich aus dem in der Anlage beigefügten Verteilungsplan zu ersehen. Ich erlaube, die genehmigten Lernbücher den Ihnen unterstellten Schulen bekanntzugeben. Die Bücher können in Anbetracht der Dringlichkeit von den Schulleitern eingeführt werden; über die Einführung ist der vorgesetzten Schulaufsichtsbehörde unverzüglich Anzeige zu erstatten.

Andere als die in der Liste für die einzelnen Bezirke angegebenen Bücher dürfen in den betreffenden Schulen nicht mehr benutzt werden. Ich mache den Schulaufsichtsbehörden die Durchführung dieser Anordnung zur Pflicht.

Dieser Erlass wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. veröffentlicht.

Berlin, den 4. Oktober 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
Im Auftrage: Franke.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen), die Herren Reichsstatthalter in den Reichsgauen und in Hamburg, den Herrn Reichskommissar für die Saarpfalz, die Herren preussischen Regierungspräsidenten (einschl. Zichenau und Rattowik) und den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin (Abteilung für Volks- und Mittelschulen). — E II d 240.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 479.)

*

Anlage.

**Verteilungsplan
der zum Gebrauch an Mittelschulen zugelassenen Lernbücher.**

Regierungsbezirk bzw. Land	Verleger	Regierungsbezirk bzw. Land	Verleger
A. Deutsch (Lesebücher):			
Königsberg	Schroedel	Rassel	Salle
Gumbinnen	Schroedel	Wiesbaden	Salle
Allenstein	Schroedel	Koblenz	Salle
Zichenau	Schroedel	Düsseldorf	Dürr
Potsdam	Weidmann	Köln	Salle
Frankfurt a./O. .	Weidmann	Trier	Salle
Berlin	Weidmann	Lachen	Salle
Stettin	Weidmann	Sigmaringen ...	Velhagen & Klasing
Röslin	Weidmann	Württemberg ...	Velhagen & Klasing
Schneidemühl ..	Weidmann	Baden	Velhagen & Klasing
Breslau	Quelle & Meyer	Sachsen	Dürr
Liegnitz	Quelle & Meyer	Thüringen	Velhagen & Klasing
Oppeln	Quelle & Meyer	Hessen	Salle
Rattowik	Quelle & Meyer	Hamburg	Quelle & Meyer
Magdeburg	Schroedel	Saarland	Salle
Merseburg	Schroedel	Mecklenburg ...	Quelle & Meyer
Erfurt	Velhagen & Klasing	Oldenburg	Dürr
Schleswig	Schroedel	Braunschweig ...	Velhagen & Klasing
Hannover	Velhagen & Klasing	Anhalt	Schroedel
Hildesheim	Velhagen & Klasing	Bremen	Quelle & Meyer
Lüneburg	Quelle & Meyer	Lippe	Velhagen & Klasing
Stade	Velhagen & Klasing		
Osnabrück	Salle	B. Geschichte:	
Murich	Salle	Königsberg	Diesterweg
Münster	Salle	Gumbinnen ...	Diesterweg
Minden	Velhagen & Klasing	Allenstein	Diesterweg
Arnsberg	Velhagen & Klasing	Zichenau	Diesterweg
		Potsdam	Teubner
		Frankfurt a./O. .	Diesterweg

Regierungsbezirk bzw. Land	Verleger	Regierungsbezirk bzw. Land	Verleger	Regierungsbezirk bzw. Land	Verleger	Regierungsbezirk bzw. Land	Verleger
Berlin	Diesterweg	Magdeburg	Schroedel-Hirt	Merseburg	Hirt-Schroedel	Schleswig	Schroedel
Stettin	Teubner					Hannover	Velhagen & Klasing
Röslin	Teubner	Merseburg	Schroedel-Hirt	Erfurt	Belk	Hildesheim	Lar
Schneidemühl ..	Teubner			Schleswig	Diesterweg	Lüneburg	Lar
Breslau	Erüwell	Erfurt	Huhle	Hannover	Belk	Stade	Lar
Liegnitz	Teubner	Schleswig	Velhagen & Klasing	Hildesheim	Belk	Osnabrück	Lar
Oppeln	Hirt	Hannover	Velhagen & Klasing	Lüneburg	Belk	Aurich	Velhagen & Klasing
Rattowiz	Hirt			Stade	Teubner		
Magdeburg	Hirt	Hildesheim	Diesterweg	Osnabrück	Teubner	Münster	Velhagen & Klasing
Merseburg	Hirt	Lüneburg	Diesterweg	Aurich	Teubner		
Erfurt	Oldenbourg	Stade	Diesterweg	Münster	Burgbüch., Eßlingen	Minden	Velhagen & Klasing
Schleswig	Oldenbourg	Osnabrück	Diesterweg				
Hannover	Dürr	Aurich	Diesterweg	Minden	Burgbüch., Eßlingen	Arnsberg	Teubner
Hildesheim	Dürr	Münster	Teubner			Rassel	Salle
Lüneburg	Dürr	Minden	Teubner	Arnsberg	Burgbüch., Eßlingen	Wiesbaden	Velhagen & Klasing
Stade	Dürr	Arnsberg	Teubner				
Osnabrück	Dürr	Rassel	Teubner	Rassel	Diesterweg	Roblenz	Salle
Aurich	Oldenbourg	Wiesbaden	Diesterweg	Wiesbaden	Diesterweg	Düsseldorf	Oldenbourg
Münster	Oldenbourg	Roblenz	Diesterweg	Roblenz	Diesterweg	Röln	Salle
Minden	Teubner	Düsseldorf	Diesterweg	Düsseldorf	Burgbüch., Eßlingen	Trier	Salle
Arnsberg	Schroedel	Röln	Ehlermann	Röln	Teubner	Lachen	Salle
Rassel	Diesterweg	Trier	Ehlermann	Trier	Diesterweg	Sigmaringen ..	Teubner
Wiesbaden	Schroedel	Lachen	Ehlermann	Lachen	Teubner		
Roblenz	Oldenbourg	Sigmaringen ..	Velhagen & Klasing	Sigmaringen ..	Burgbüch., Eßlingen	Württemberg ..	Teubner
Düsseldorf	Erüwell					Baden	Teubner
Röln	Erüwell	Württemberg ..	Velhagen & Klasing	Württemberg ..	Burgbüch., Eßlingen	Sachsen	Oldenbourg
Trier	Diesterweg					Thüringen	Velhagen & Klasing
Lachen	Erüwell	Baden	Huhle	Baden	Hirt-Schroedel	Hessen	Velhagen & Klasing
Sigmaringen ..	Diesterweg	Sachsen	Huhle	Sachsen	Teubner	Hamburg	Teubner
		Thüringen	Teubner	Thüringen	Burgbüch., Eßlingen	Saarland	Salle
Württemberg ..	Diesterweg	Hessen	Teubner			Mecklenburg ..	Schroedel
Baden	Schroedel	Hamburg	Velhagen & Klasing	Hessen	Diesterweg	Oldenburg	Oldenbourg
Sachsen	Hirt	Saarland	Velhagen & Klasing	Hamburg	Teubner	Braunschweig ..	Lar
Thüringen	Oldenbourg	Mecklenburg ..	Ehlermann	Saarland	Diesterweg	Anhalt	Lar
Thüringen	Schroedel	Oldenburg	Diesterweg	Mecklenburg ..	Belk	Bremen	Teubner
Hessen	Schroedel	Braunschweig ..	Huhle	Oldenburg	Teubner	Lippe	Velhagen & Klasing
Hamburg	Oldenbourg	Anhalt	Schroedel-Hirt	Braunschweig ..	Hirt-Schroedel		
Saarland	Diesterweg						
Mecklenburg ..	Teubner	Bremen	Diesterweg	Anhalt	Hirt-Schroedel		
Oldenburg	Schroedel	Lippe	Teubner	Bremen	Diesterweg		
Braunschweig ..	Diesterweg			Lippe	Belk		
Anhalt	Hirt						
Bremen	Schroedel						
Lippe	Schroedel						

<p>C. Rechnen und Raumlehre:</p> <p>Rönigsberg</p>	Teubner	Teubner	Teubner	Teubner	Ehlermann	Ehlermann	Teubner	Schroedel-Hirt	Teubner	Schroedel-Hirt	Schroedel-Hirt	Schroedel-Hirt	Schroedel-Hirt	Ehlermann	Schroedel-Hirt	Schroedel-Hirt	
<p>D. Lebenskunde:</p> <p>Rönigsberg</p>	Belk	Belk	Belk	Belk	Diesterweg	Diesterweg	Teubner	Teubner	Diesterweg	Diesterweg	Hirt-Schroedel	Teubner	Hirt-Schroedel	Hirt-Schroedel	Hirt-Schroedel		
<p>E. Naturlehre (Physik):</p> <p>Rönigsberg</p>	Salle	Lar	Salle	Salle	Teubner	Teubner	Salle	Schroedel	Schroedel	Schroedel	Teubner	Teubner	Salle	Salle	Lar	Teubner	Velhagen & Klasing
<p>F. Musik:</p> <p>Rönigsberg</p>	Vieweg	Trowitzsch	Vieweg	Vieweg	Meyer (Prior)	Meyer (Prior)	Merseburger	Diesterweg	Diesterweg	Vieweg	Trowitzsch	Kraus-Salle	Diesterweg	Diesterweg	Diesterweg	Diesterweg	Merseburger

Regierungsbezirk bzw. Land	Verleger	Regierungsbezirk bzw. Land	Verleger
Schleswig	Schroedel- Hirt	Aachen	Vieweg Schwann
Hannover	Meyer (Prior)	Württemberg . . .	Schwann
Hildesheim	Meyer (Prior)	Baden	Merse- burger
Lüneburg	Schwann	Sachsen	Merse- burger
Stade	Schroedel- Hirt	Thüringen	Merse- burger
Osnabrück	Meyer (Prior)	Hessen	Kraus- Salle
Murich	Schroedel- Hirt	Hamburg	Schroedel- Hirt
Münster	Schroedel- Hirt	Saarland	Schwann
Minden	Schroedel- Hirt	Mecklenburg	Merse- burger
Hrensberg	Kraus- Salle	Oldenburg	Schroedel- Hirt
Rassel	Schwann	Braunschweig	Meyer (Prior)
Wiesbaden	Kraus- Salle	Anhalt	Meyer (Prior)
Koblenz	Schwann	Bremen	Schroedel- Hirt
Düsseldorf	Schwann	Lippe	Schroedel- Hirt
Köln	Meyer (Prior)		
Trier	Schwann		

Anmerkung: Die für den Verlag Velhagen & Klasing angegebenen Bücher erscheinen im Gemeinschaftsverlag der Firmen Velhagen & Klasing, Carl Meyer (Gustav Prior) und Julius Klinckhardt.

537. Aufklärung über den Umgang mit Kriegsgefangenen.

Im Anschluß an den Runderlaß vom 9. Juli 1940 — E II a 1549 E III —.

Das Oberkommando der Wehrmacht, Abwehrabteilung III, hat mir mitgeteilt, daß nachgeordnete Dienststellen und sogar einzelne Volksschulen die in meinem Erlaß vom 9. Juli 1940 angegebenen Schriften **unmittelbar** angefordert haben. Ich ersuche, dafür zu sorgen, daß diese Einzelanforderungen unterbleiben und der für Ihren Amtsbereich bzw. für den Amtsbereich der einzelnen Regierungspräsidenten erforderliche **Gesamtbedarf** unter Angabe der Anschriften, an die die Schriften gesandt werden sollen, bei der in dem Erlaß angegebenen Stelle angefordert wird.

Dieser Erlaß wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. veröffentlicht.

Berlin, den 7. Oktober 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: **F r a n k.**

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen), die Herren Reichsstatthalter in den Reichsgauen und in Hamburg, den Herrn Reichskommissar für die Saarpfalz, die Herren preussischen Regierungspräsidenten (einschließlich Rattowitz und Zichenau), die Herren preussischen Oberpräsidenten (Abteilung für höheres Schulwesen) und den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin. — E II a 2185.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 482.)

538. Vorläufige Ordnung der Reifeprüfung an der Oberschule für Mädchen, hauswirtschaftliche Form.

Im Anschluß an meinen Erlaß vom 21. September 1938 — E III a 2369 — (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. S. 451) ordne ich für die Reifeprüfung der Oberschule für Mädchen, hauswirtschaftliche Form, vorbehaltlich einer endgültigen Regelung folgendes an:

Die Prüfung zerfällt in eine schriftliche, praktische und mündliche Prüfung.

I. Die schriftliche Prüfung.

In ihr werden von allen Schülerinnen vier Arbeiten gefordert, und zwar

1. ein deutscher Aufsatz (5½ Stunden);
2. eine Geschichtsarbeit oder eine Arbeit aus dem Gebiete der Erdkunde (4 Stunden). Die Entscheidung über diese Wahl trifft die Schulaufsichtsbehörde;
3. eine englische Arbeit — Nacherzählung — (3 Stunden);
4. eine Arbeit aus dem naturwissenschaftlich-mathematischen Fachgebiet (3 Stunden), die in enger Verbindung steht mit der praktischen Arbeit des Frauenschaffens einschließlich des Dienstes. Die Aufgabe wird von dem Fachlehrer der Naturwissenschaften oder der Mathematik nach Rücksprache mit den Fachlehrerinnen des Frauenschaffens gestellt.

II. Die praktische Prüfung.

Sie findet unmittelbar vor der mündlichen Prüfung statt. Jede Schülerin wird in einem der praktischen Fächer geprüft und hat sich bei der Meldung für Handarbeit oder Hauswirtschaft zu entscheiden.

Die Aufgaben werden einen Tag vor Beginn der Arbeit ausgeteilt. Sofort nach der Aufgabenstellung sollen die Schülerinnen in einer zweistündigen Klausurarbeit darlegen, welche theoretischen und allgemeinpraktischen Gesichtspunkte für die Lösung der Aufgabe wesentlich sind. Danach treffen die Schülerinnen zu Hause ihre Vorbereitungen und führen am folgenden Tage in der Schule ihre praktische Arbeit durch.

III. Die mündliche Prüfung und die Prüfung in der Leibeserziehung.

Auf diese Prüfungen sind die Bestimmungen der allgemeinen Reifeprüfungsordnung sinngemäß anzuwenden. Jede Schülerin ist in einem Gebiet der Fächer des Frauenschaffens durch die zuständige Fachlehrerin zu prüfen.

Dieser Erlaß wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. veröffentlicht.

Berlin, den 17. Oktober 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: **H o l f e l d e r.**

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen), die Herren Reichsstatthalter in den Reichsgauen und in Hamburg, den Herrn Reichskommissar für die Saarpfalz und die nachgeordneten Behörden der Preussischen Schulverwaltung (Höhere Schulen). — E III a 1850/40.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 482.)

539. Verzeichnis der an landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen zugelassenen Lern- und Lehrmittel.

Unter Aufhebung des in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1939 S. 579 bekanntgegebenen Verzeichnisses gebe ich hiermit das diesjährige Verzeichnis der an landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen im Reiche zugelassenen Lern- und Lehrmittel mit dem ausdrücklichen Hinweis bekannt, daß andere Werke als

Lernmittel an den landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen nicht in Benutzung genommen werden dürfen.

Berlin, den 1. Oktober 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: *S o l f e l d e r.*

Bekanntmachung. — E V 6022/91 (II).

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 483.)

*

Verzeichnis der an landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen zugelassenen Lern-¹⁾ und Lehrmittel.

Nr.	Aufschrift	Verfasser	Verlag	Preis
I. Für den Unterricht zugelassen in				
a) Berufsschulen:				
1	Diesterwegs Unterrichtswerk für die ländliche Berufsschule. Teil I: Landwirtschaftlicher Unterricht. Teil II: Völkischer Unterricht.	E. Budde und P. Skriebe	Diesterweg, Frankfurt a. M.	2,40 1,40
2	Ländliche Berufskunde. Leitfaden für den berufskundlichen und völkischen Unterricht an ländlichen Berufsschulen.	O. Dingler und G. Mohs	Parey, Berlin	2,40
3	Landarbeit und Bauerntum. Lehrbuch für die Ländlichen Berufsschulen. 2. Auflage.	V. Döring und F. W. Schneider	Belz, Langensalza	2,40
4	Ländliche Berufsschule. Ein Schülerhandbuch für Knaben.	H. Kapfer	Holzer, Weiler i. Allg.	0,90
5	Landvolk und Landarbeit. Lehrbuch für Ländliche Berufsschulen. Ausgabe A: für die männliche Jugend. 1. Schuljahr. 2. Schuljahr.	P. Petersen	Hirt, Breslau, und Schroedel, Halle	1,40 1,30
6	Der Landarbeitslehrling. Lehrbuch für die Knabenklassen der ländlichen Berufsschule. 1. Berufsschuljahr: Unser Boden und unsere Pflanzen. 2. Berufsschuljahr: Unsere Tiere und die Futterbeschaffung.	Throm und Franke	W. Neumann, Freiberg i. Sa.	1,80
7	Gärtnerische Berufskunde. Leitfaden für den berufskundlichen Unterricht in der gärtnerischen Berufsschule.	R. Briescke	Parey, Berlin	1,80 4,80
8	Wie verkehre ich mit Post und Eisenbahn? Übungsheft A. 11. Auflage.	H. Oldenburg und E. Reinark	Oldenburg, Lübeck	0,65
9	Schmids Übungsformularheft für den Schriftverkehr der ländlichen Berufsschule.	Nicht bekannt	Karl Schmid, Pfullingen	0,80
10	Das Schriftwerk in der landwirtschaftlichen Berufsschule. Formblattmappe. Ausgabe A.	Bosl u. a.	Wild, Mallersdorf (Bayer. Ostmark)	1,30
11	Schriftwerkmappe für ländliche Berufsschulen. 2. Auflage.	E. A. Steinmann	Belz, Langensalza	1,10
12	Ländliche Berufsschule. Ein Schülerhandbuch für Mädchen.	H. Kapfer	Holzer, Weiler i. Allg.	0,90
13	Wir tochen.	R. Graßmar.n	Leubner, Leipzig	1,30
14	Säuglingspflege mit Bildern und Merksätzen. 2. Auflage.	G. Altman.n-Gädke	Klinckhardt, Leipzig	0,80
15	Das Landmädcl.	G. Krüger und M. Müller-Remler	H. Schrödel, Halle a./S.	2,70
16	Schriftwerkmappe für Ländliche Mädchenberufsschulen.	M. Möhn	Belz, Langensalza	0,75
17	Neues Schul-Lehrbuch der Säuglingspflege.	R. Hecker und B. Woerner	Wega-Verlag, München	

¹⁾ Lernmittel sind die für die Hand der Schüler und Schülerinnen bestimmten Lehrbücher usw.

Nr.	A u f s c h r i f t	V e r f a s s e r	V e r l a g	P r e i s
b) Fachschulen:				
18	Landwirtschaftliche Lehrbuch-Reihe von Professor Dr. Marquis-Cottbus. 1. Teil: Der Boden. 2. Teil: Die Pflanzen. 3. Teil: Viehhaltung und Fütterung. 4. Teil: Nuzungslehre. 5. Teil: Bauerntum.	Tornau Heyl Carstens und Werner Schürmann von Leers	Reichsnährstands-Verlags- gesellschaft, Berlin N 4	3,— 3,— 2,90 2,90 2,20
19	Nuzungslehre für bäuerliche Verhältnisse.	H. Bill und J. Gerken	Belz, Langensalza	2,60
20	Wirtschaftslehre. 4. Auflage.	H. Eggeling und B. Heim	Parey, Berlin	2,80
21	Landwirtschaftliche Nuzungslehre für Schule und Praxis.	R. Winkler, Lauerbach und Ritter	Ulmer, Stuttgart	2,50
22	Unser Acker. Für Bauern, Landwirte und landwirtschaftliche Schulen.	Diedmann	Parey, Berlin	3,—
23	Praktische Viehfütterung. 6. Auflage. (Zusätzliches Lernmittel.)	R. Richter	Ulmer, Stuttgart	1,60
24	Naturlehre für Landwirtschaftsschulen.		Lax, Hildesheim	
	1. Teil: Chemie.	Th. Müller und O. Schmidt		2,35
	2. Teil: Physik.	J. Bitter und Th. Müller		2,60
25	Scheffer, Leitfaden der Chemie für Landwirte. 7. Auflage.	G. Stenthoff	Schaper, Hannover	2,80
26	Anleitung zum Obstbau von Lenders nebst Anleitung für den Gemüsebau. Sonderausgabe für Provinzen.	Th. Lenders u. a.	Serger & Hempel, Braunschweig	1,90
27	Anleitung zum Obstbau. 17. Auflage.	E. Lucas und H. Winkelmann	Ulmer, Stuttgart	3,50
28	Obstbau. Zum Gebrauch in landwirtschaftlichen und gärtnerischen Lehranstalten sowie zur Selbstbelehrung. 19. und 20. Auflage.	E. Weirup und P. Melchert	Voigt, Leipzig	1,60
29	Der kleine und mittlere Privatwaldbesitz und seine Bewirtschaftung. 3. Auflage.	R. Meißner, Beilngries	Selbstverlag des Ver- fassers	1,60
30	Das Rechnen und Messen in Landwirtschaftsschulen und Bauernhöfen.	J. Brotkamp	Meyer (Prior), Hannover	1,90
31	Der Bauer und sein Hof. Gutsbeschreibung. 6. Auflage.	B. Heim und W. Rind	Parey, Berlin	1,25
32	Bäuerliche Buchführung.	Zimmer	Landesbauernschaft Schlesien	0,50
33	Betriebsbeobachtung.	Zimmer	Landesbauernschaft Schlesien	2,50
34	Das Formblatt im Schriftverkehr des Bauern und Landwirts. Übungsheft B. 9. Auflage.	H. Oldenburg u. a.	Oldenburg, Lübeck	1,50
35	Des Jungbauern Schriftwerk. A I: Arbeitsheft für den beruflichen Schriftverkehr. Lehrgang für Landwirtschaftsschulen. 16. Auflage.	G. Ries	Gerber, München 5	1,60
36	Schriftwerkmappe für Landwirtschaftsschulen.	G. Stenthoff und E. A. Steinmann	Belz, Langensalza	1,10
37	Die Schule der Jungbäuerin. Lehrbuch für ländliche Hauswirtschaftslehrlinge und für Mädchenabteilungen an Landwirtschaftsschulen.	R. Wittgen, Stuttgart	Parey, Berlin	4,60
38	Einkochen leicht gemacht. Tabellen und praktische Winke zur gärungslosen Verwertung von Obst und Gemüse.	R. Schließmann	Franck, Stuttgart	0,50
39	Lehrkochbuch für ländliche und städtische Haushalte, Landwirtschafts-, Haushaltungs- und Berufsschulen.	G. Falk-Nehls	Parey, Berlin	4,50
40	Das Kind und seine Pflege.	R. Hecker und B. Woerner	Wega-Verlag, München	
41	Gartenbuch der deutschen Frau.	M. Heyne	Schneider, Eßlingen a. N.	2,50
42	Der Jungbäuerin Schriftwerk. B I: Arbeitsheft für den beruflichen Schriftverkehr. Lehrgang für Landwirtschaftsschulen (Jungbäuerinnen). 6. Auflage.	G. Ries	Gerber, München 5	1,60
43	Ratbüchlein in Reim und Bild. Teil 1: Lebensanfang.	E. Behrend	Teubner, Leipzig	1,20

Nr.	A u f s c h r i f t	V e r f a s s e r	V e r l a g	P r e i s
c) Berufs- und Fachschulen:				
44	Bäuerlicher Schriftverkehr mit Geschäfts- und Rechtskunde. 3. Auflage.	W. Blaufuß und H. Bonnemann	Parey, Berlin	1,90
45	Schriftverkehr mit Gesetzeskunde (zugleich Vordrucksammlung). 1. Teil. 1. Auflage.	A. Bregel	Saarbrücker Druckerei und Verlags-AG.	1,75
46	Klinthardts Nachschlagelisten für Sozialversicherung, Steuern, Verlehr. 3. Auflage.	Nicht bekannt	Klinthardt, Leipzig	0,25
47	Pflanzenernährung und Düngung. (Zusätzliches Lernmittel.)		Arbeitsgemeinschaft der deutsch. Stickstoffindustrie für landwirtschaftliches Beratungswesen, Berlin NW 7	unent- geltlich
48	Leichtes Kochen nach Grundrezepten.	G. Altmann-Gädte	Klinthardt, Leipzig	0,85
49	Das Landkochbuch. 8. Auflage.	H. Caspari und E. Kleemann	Parey, Berlin	4,20
50	Kochen und Backen nach Grundrezepten. Kleine Haushaltungskunde, 2. Teil.	L. Haarer	Schneider, Eßlingen	1,—
51	Bayerisches Kochbuch. 17. Auflage.	M. Hofmann	Weiß, München	Ln. 1,60 geb. 2,60, brosh. 2,20
52	Kochbuch.	P. Horn	Bolke, Karlsruhe	2,35
53	Einkochbuch. Kurzgefaßte Anleitung für einfache häusliche Obstverwertung. 12. Auflage.	Verein Landfrauenschulen e. V., München	Verein Landfrauenschulen e. V., München	0,60
54	Bäuerliche Schlachtrezepte des Vereins Landfrauenschulen e. V. 5. Auflage.		Verein Landfrauenschulen e. V., München	0,30
55	Leitfaden für Ernährungs- und Nahrungsmittel- lehre. 10. Auflage.	G. Fauner	Verein Landfrauenschulen e. V., München	1,60
56	Bild und Wort zur Säuglingspflege. 3. Auflage.	E. Behrend	Teubner, Leipzig	1,10
57	Ratbüchlein in Reim und Bild. Teil 2: Säuglingspflege.	E. Behrend	Teubner, Leipzig	0,90
58	Säuglingspflege für junge Mädchen. Ein Unter- richtsbuch.	J. Haarer	Schneider, Eßlingen a. N.	1,20
59	Familien- und Heimatbüchlein. 15. Auflage.	M. Walter	Bolke, Karlsruhe	0,90

II. Für Schüler zur eigenen Weiterbildung empfohlen:

1	Deutsche Bienenzucht.	E. Rehs	Reichsnährstands-Verlags- gesellschaft, Königsberg	3,50
2	Der Kleine Schlipf. 1. Teil: Acker- und Pflanzenbau. 2. Teil: Viehwirtschaft.	W. Zimmermann	Parey, Berlin	2,— 2,—
3	Album der in Deutschland geschützten Pflanzen.	Reichsstelle für Naturschutz	Bermühler, Berlin-Lichterfelde	4,50
4	Landwirtschaftliche Stoff- und Maschinentechnik.	E. H. Dender	Parey, Berlin	3,—
5	Lehrbuch der Ackerbaulehre. 15. Auflage. Lehrbuch der Pflanzenbaulehre. 12. Auflage. Lehrbuch der Tierzuchtlehre. 8. Auflage.	L. Neye	Belz, Langensalza	4,— 4,20 4,80
6	Der Bauernhof. Eine bäuerliche Nutzungslehre.	O. Bräuer	Diesterweg, Frankfurt a. M.	2,80

III. Für Schulbüchereien (Lehrer- und Schülerbüchereien) geeignet:

Ich verweise gleichzeitig auf das von meiner Abteilung E III a laufend in Deutsch. Wiss. Erzieh. Volksbildg. veröffentlichte Verzeichnis und die hierzu ergangenen Nachträge.

1	Rechenbuch für Ländliche Berufsschulen. Ausgabe A. Ausgabe B.	H. Böcher M. Möhn	Belz, Langensalza	0,60 0,60
2	Der deutsche Bauer einst und jetzt.	R. Maß	Diesterweg, Frankfurt a. M.	1,80
3	Dennoch! Vom Waffenstillstand zum 1. Mai 1933.	J. Bolke jun.	Bolke, Karlsruhe	0,30
4	Deutsches Bauerntum. (Heft 4 von „Volk an der Arbeit“.)	H. Hof	Belz, Langensalza	0,65
5	Vom deutschen Nährstand. Ein Abriss seiner Geschichte.	J. U. Folkers	Belz, Langensalza	0,70

Nr.	A u f s c h r i f t	V e r f a s s e r	V e r l a g	P r e i s
6	Wenn du einen Garten hast.	A. Meier	Franckh, Stuttgart	4,80
7	Die in Deutschland geschützten Pflanzen.	Schoenichen	Bermühler, Berlin-Lichterfelde	0,60
8	Was muß die deutsche Jugend von der Vererbung wissen? 3. Auflage.	A. Friebe	Diesterweg, Frankfurt a. M.	1,—
9	Im neuen Reich.	W. Pipke	Meyer, Hannover	1,40
10	Neues Staatsrecht.	Studart und Albrecht	Kohlhammer, Leipzig	3,—
11	Abriß der deutschen Geschichte von 1792 bis 1937.	F. Stieve	Kohlhammer, Leipzig	1,80
12	Abriß der deutschen Geschichte von 1648 bis 1792.	W. Eckhardt	Kohlhammer, Leipzig	1,50
13	Abriß des Deutschtums im Ausland und in den deutschen Kolonien.	P. Kohnbach	Kohlhammer, Leipzig	1,80
14	Geschichte des deutschen Bauernrechts und des deutschen Bauertums.	von Leers	Kohlhammer, Leipzig	1,50
15	Abriß der germanischen Götterlehre nebst Grundzügen der griechischen Mythologie.	F. Cornelius	Kohlhammer, Leipzig	1,50
16	Neues Arbeitsrecht nebst den noch geltenden älteren Vorschriften.	W. Herschel	Kohlhammer, Leipzig	3,—
17	Das Reichserbhofgesetz.	G. Hagemann	Diesterweg, Frankfurt a. M.	0,35
18	Landwirtschaft und Bauertum.	H. Bente	Junker & Dünhaupt, Berlin	7,50, brosch. 6,—
19	Der deutsche Bauer.	A. Mertens	Diesterweg, Frankfurt a. M.	1,40
20	Anleitung zur Aufstellung von Futterrationen. 39. und 40. Auflage.	R. Strauch	Voigt, Leipzig	1,—
21	Nahrung und Ernährung. Altbekanntes und Neuerforschtes vom Essen.	H. Glagel	Springer, Berlin	4,80
22	Erblehre und Erbpflege unter besonderer Berücksichtigung des bäuerlichen Lebens.	F. Krallinger	Parey, Berlin	2,40
23	Was muß der Nationalsozialist von der Vererbung wissen? 6. Auflage.	A. Friebe	Diesterweg, Frankfurt a. M.	1,—
24	Mithelfen! Nahrung und Kleidung im Vierjahresplan.	J. Wieber	Handel Verlag, Breslau	0,60
25	Ich Bauer bin das Volk.	H. Koch	Parey, Berlin	2,—
26	Landwirtschaftliches Rechnen und Messen.	W. Panzram	Parey, Berlin	3,20

540. Unterhaltszuschüsse der Studienreferendare während des Wehrdienstes im Krieg.

Durch den Erlaß des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 10. Juli 1940 — A 5401—631 IV — (RBeVBl. S. 199 und PrBeVBl. S. 253) sind die Vorschriften über die Unterhaltszuschüsse der Beamten im Vorbereitungsdienst während des Wehrdienstes im Kriege neu geregelt worden. Ich weise auf diese Bestimmungen zur genauen Beachtung hin und bemerke dazu noch folgendes:

Zu Ziffer 3 des oben angezogenen Erlasses:

1. Diejenigen Kandidaten, die sich für den 1. Oktober 1940 zum Vorbereitungsdienst gemeldet haben, den Dienst jedoch wegen ihrer Zugehörigkeit zur Wehrmacht nicht antreten können, sind mit Wirkung vom 1. Oktober 1940 in den Vorbereitungsdienst aufzunehmen und zu Studienreferendaren zu ernennen. Sie erhalten gemäß Ziffer 1 und 2 des oben angezogenen Erlasses entweder einen Unterhaltszuschuß oder einen Pauschbetrag.

2. Diejenigen Kandidaten, die auf Grund der Ziffer 2 meines Runderlasses vom 30. April 1940 — E VII c 127/40 E III b — zum Ostertermin 1940 nur vorzumerken waren, sind ebenfalls mit Wirkung vom 1. Oktober 1940 in den Vorbereitungsdienst aufzunehmen. Sie erhalten jedoch bereits vom 1. September 1940 ab den ihnen zustehenden Unterhalts-

zuschuß bzw. Pauschbetrag. Für sie bleibt neben dem 1. Oktober 1940 als dem Tag der Ernennung der 1. April 1940 als Tag der Vormerkung bestehen.

3. Diejenigen Studienreferendare, die trotz vorheriger Einberufung zum Kriegsdienst zum Herbsttermin 1939 in den Vorbereitungsdienst aufgenommen sind, und denen gemäß Abs. 2 meines Runderlasses vom 6. Oktober 1939 — E VII c 525 E III b — bisher allgemein Unterhaltszuschuß zu zahlen war, erhalten ebenfalls mit Wirkung vom 1. September 1940 ab die ihnen nach Ziffer 1 und 2 des Runderlasses des Herrn Reichsfinanzministers zustehenden Unterhaltszuschüsse bzw. Pauschbeträge.

Zu Ziffer 4 des oben angezogenen Erlasses:

Diejenigen Studienreferendare, die nach der vorgeschriebenen Ausbildung zum Herbsttermin 1940 infolge ihrer Zugehörigkeit zur Wehrmacht die Pädagogische Prüfung bis zum 30. September 1940 nicht ablegen konnten, erhalten mit Wirkung vom 1. Oktober 1940 Unterhaltszuschüsse in Höhe der Diäten (vgl. Diätenordnung für außerplanmäßige Beamte in der Fassung zur 30. Änderung des Besoldungsgesetzes).

Die Unterhaltszuschüsse in Höhe der Diäten werden jedoch erst dann gewährt, wenn die Gesamtzeit im Vorbereitungsdienst und im Wehrdienst die vorgeschriebene Vorbereitungszeit übersteigt, wobei die Zeit der Ableistung der gesetzlichen Arbeits-

und Wehrdienstpflicht nicht mitgerechnet wird. Die Gesamtzeit des abzuleistenden Vorbereitungsdienstes und Wehrdienstes muß also die Zeit übersteigen, die der Studienreferendar als vorgeschriebene Vorbereitungszeit und zur Erfüllung der gesetzlichen Arbeits- und Wehrdienstpflicht ableisten muß.

Als künftiger Stichtag für die Zahlung der Diäten hat der in meinem Runderlaß vom 7. August 1940 — E VII c 427 E VII a, E III d — in Spalte 5 der Aufstellung festgesetzte früheste Zeitpunkt über die Ernennung zum Studienassessor zu gelten.

Für die Länder und Gaue mit bisher einjährigem Vorbereitungsdienst ist als Stichtag zur Zahlung der Diäten ebenfalls der sich aus der Abwicklung der Pädagogischen Prüfung ergebende früheste Zeitpunkt über die Ernennung zum Studienassessor zugrunde zu legen.

Studienreferendare, die bereits einmal die Pädagogische Prüfung ohne Erfolg abgelegt haben und jetzt im Wehrdienst stehen, so daß sie den zusätzlichen Vorbereitungsdienst nicht ableisten können, erhalten nach Ablauf des zusätzlichen Vorbereitungsdienstes keine Diäten, sondern den Unterhaltszuschuß in der bisherigen Höhe. Diese Regelung gilt auch für die künftigen Fälle.

Sollten sich Härten oder Unbilligkeiten ergeben, so ist mir im Einzelfall zu berichten.

Meine Runderlasse vom 6. Oktober 1939 — E VII c 525 E III b —, vom 31. Oktober 1939 — E VII c 592/39 E VII a, E III c, R V — und vom 30. April 1940 — E VII c 127/40 E III b — sind, soweit sie den vorstehenden Bestimmungen entgegenstehen, hierdurch aufgehoben.

Berlin, den 5. Oktober 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
Im Auftrage: M ö d e l.

An die nachgeordneten Behörden der Preussischen Schulverwaltung (Höhere Schulen) und den Herrn Reichskommissar für die Saarpfalz. — Abdruck zur Kenntnis mit der Bitte um gleichmäßige Beachtung an die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen) und die Herren Reichsstatthalter in den Reichsgauen und in Hamburg. — E VII c 450 E III d, Z II a.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 486.)

b) Für Preußen

541. Prüfungsgebühren für Nichtschüler zur Erlangung des Abschlusszeugnisses einer anerkannten Mittelschule.

In Ergänzung des Runderlasses vom 29. April 1940 — E II a 130 — (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. S. 274) bestimme ich folgendes:

Von den Prüfungsvergütungen gelten 20 v. H. als Dienstaufwandentschädigung.

Dieser Erlass wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. veröffentlicht.

Berlin, den 12. September 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
Im Auftrage: R o h l b a c h.

An die Herren Regierungspräsidenten in Preußen und den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin (Abteilung für Volks- und Mittelschulen). — E II d Berlin A 5 40.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 487.)

542. Erlass der Einzahlung für Anrechnung von Privatstudien bei Mittelschullehrern.

Nachdem durch Artikel II des Gesetzes über die Änderung von Vorschriften auf dem Gebiete des Besoldungsrechts (35. Ergänzung des Besoldungsgesetzes) vom 29. Januar 1940 (RGBl. I S. 303) die Besoldung der Volksschullehrer reichsrechtlich geregelt worden und in Nr. 16 Ziff. 6 c der Besoldungsvorschriften (RBesVl. 1940 S. 139) über die Anrechnung der Zeit einer vollen Beschäftigung an einer deutschen nichtöffentlichen Schule (Privatschule) Bestimmung getroffen ist, erkläre ich mich im Einverständnis mit dem Herrn Preussischen Finanzminister damit einverstanden, daß § 6 Abs. 3 des Volksschullehrer-Besoldungsgesetzes auch bei den Lehrern an den öffentlichen nichtstaatlichen Mittelschulen in Preußen nicht mehr anzuwenden, sondern mit Wirkung vom 1. April 1940 an sinngemäß nach Nr. 16 Ziffer 6 c der Besoldungsvorschriften zu verfahren ist.

Der Erlass wird auch im Preussischen Besoldungsblatt veröffentlicht.

Berlin, den 25. September 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
Im Auftrage: F r a n k.

An die Herren Regierungspräsidenten (einschl. Rattowik und Zichenau) und den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin (Abteilung für Volks- und Mittelschulen). — E II d 226.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 487.)

Volksbildung

a) Für das Reich

543. Reisen in die besetzten Nord- und Westgebiete.

Für alle dienstlichen Persönlichkeiten im Bereich der Verwaltung für Volksbildung, besonders bei den Museen, Kunsthochschulen (Musik und bildende Künste), Schlössern und Gärten, Volksbüchereien und Volkshochschulen sowie bei den Dienststellen der Denkmalpflege, ordne ich an:

Reisen in die besetzten Nord- und Westgebiete bedürfen nach Maßgabe meiner (nicht in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. veröffentlichten) Runderlasse vom 10. Oktober 1939 — W T 1169 und 1170 —, vom 30. Dezember 1939 — V a 2915 I, II, W T — und vom 10. Juli 1940 — W T 157 II — ausnahmslos meiner Genehmigung, und zwar auch dann, wenn die Veranlassung zur Reise von einer anderen obersten Reichsbehörde oder sonstigen Reichsdienststelle ausgegangen ist. Die vorgenannten Runderlasse finden sinngemäß Anwendung. Für Reisen in das Protektorat Böhmen-Mähren gilt mein Runderlaß vom 27. April 1940 — Z III 646 —. Wegen der Reisen nach Elsaß, Lothringen, Eupen-Malmédy und Morosnet sowie in die eingegliederten Ostgebiete folgt weiterer Erlass. Für Reisen in das Generalgouvernement gilt mein Runderlaß vom 1. August 1940 — Z III 1447/40 (b) —.

Berlin, den 26. September 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
In Vertretung: S c h i n s c h.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (ohne Preußen), die Herren Reichsstatthalter in den Reichsgauen und in

Hamburg, den Herrn Reichskommissar für die Saarpfalz, den Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren (Deutsche Dienstpost Böhmen-Mähren in Prag) und die Herren Vorsteher der nachgeordneten Behörden im Bereich des Amtes für Volksbildung. — V a 1772 W T (b).

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 487.)

544. Woche des Deutschen Buches.

In der Zeit vom 27. Oktober bis 3. November d. Js. findet wiederum die vom Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda veranstaltete „Woche des Deutschen Buches“ statt.

Ich erlaube, die mit der Buchwoche durchgeführte Propaganda für das deutsche Buch nach Möglichkeit zu unterstützen. Insbesondere wird auch im Unterricht der Schulen in Anknüpfung an die in der Buchwoche durchgeführten „Herbstveranstaltungen für das Deutsche Schrifttum“ in geeigneter Weise auf das Buch in seiner Bedeutung für Volk, Beruf, Heimat und Familie einzugehen sein.

Berlin, den 12. Oktober 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: H e r m a n n.

An die Herren Reichsstatthalter in den Reichsgauen und in Hamburg, den Herrn Reichskommissar für die Saarpfalz in Saarbrücken, die Unterrichtsverwaltungen der Länder, die Herren Ober- und Regierungspräsidenten und den Herrn Stadtpräsidenten für die Reichshauptstadt Berlin. — V b 1931 E I, E III.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 488.)

b) Für Preußen

Sonstiges

545. Änderungen in der Anwärterliste der preußischen Studienassessoren (=assessorinnen).

(Die Zahlen in Klammern bedeuten die laufenden Nummern im Abschnitt E des Jahrbuchs der Lehrer an Höheren Schulen Jahrgang 1939.)

An w ä r t e r. Zu streichen sind Jahrgang 1928 Nr. 317 (5); Jahrgang 1936 Nr. 551 (Eld 15), 567 (Eld 14); Jahrgang 1937 Nr. 19 (411), 48 (568), 107 (336), 284 (385), 375 (544), 386 (571), 437 (341), 444 (353), 465 (388), 484 (423), 607 (442); Jahrgang 1938 Nr. 2 (636), 70 (691), 73 (700), 133 (637), 195 (716), 223 (797), 228 (827), 238 (592), 329 (709), 344 (763), 353 (802), 356 (818); Jahrgang 1939 Nr. 7 (1079), 35 (883), 37 (886), 126 (1377), 134 (857), 171 (861), 173 (877), 372 (1133), 411 (1389), 463 (1259), 477 (1326), 486 (1385), 537 (1324), 541 (965), 574 (Eld 43).

An w ä r t e r i n n e n. Zu streichen sind Jahrgang 1938 Nr. 31 (240), 93 (239), 108 (210), 122 (184); Jahrgang 1939 Nr. 7 (391), 33 (329), 101 (338), 129 (356), 153 (Eld 8).

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 488.)

546. Berichtigung.

In dem Erlass vom 14. Dezember 1939 — Z II a 15262/39 — (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 6/7) muß der Absatz 1 unter II wie folgt lauten:

„Ich übertrage auf Widerruf die Ausübung des Rechts zur Ernennung und zur Beendigung des Beamtenverhältnisses sowie zur Umwandlung des Beamtenverhältnisses auf Widerruf in ein solches auf Lebenszeit bei den übrigen Beamten
a) . . .“

Inhaltsnachweis nach dem Datum der Verfügungen

	Seite	Seite	
Für das Reich			
Bestellung zu Mitgliedern der Kommission für neuere Geschichte des ehemaligen Österreichs. Vom 10. September 1940	478	Unterhaltszuschüsse der Studienreferendare während des Wehrdienstes im Krieg. Vom 5. Oktober 1940	486
Beschäftigung von Studienreferendaren an Staatlichen Aufbaulehrgängen. Vom 20. September 1940	478	Beileidschreiben. Vom 7. Oktober 1940	476
Auftragsfrist für die feldgraue Beamtenuniform. Vom 23. September 1940	474	Aufklärung über den Umgang mit Kriegsgefangenen. Vom 7. Oktober 1940	482
Verordnung zur Vereinfachung der Wirtschaftsstatistik. Vom 24. September 1940	474	Anrechnung der in der NSDAP. und ihren Gliederungen zurückgelegten hauptamtlichen Beschäftigungszeiten. Vom 8. Oktober 1940	476
Tag der deutschen Hausmusik. Vom 25. September 1940	478	Sichtvermerkzwang. Vom 8. Oktober 1940	477
Nachweis deutschblütiger Abstammung. Vom 26. September 1940	474	Außerkurssetzung der Scheidemünzen über 1 Pfloth, 50, 20, 10 und 5 Groschen sowie der als Reichsmarktscheidemünzen im Nennwert von 2 und 1 Reichspfennig übernommenen Scheidemünzen zu 2 und 1 Groschen. Vom 11. Oktober 1940	477
Schrifttum. Vom 26. September 1940	475	Auswirkungen der neugefaßten Befolgungsvorschriften auf das Befolgungsdienstalter. Vom 11. Oktober 1940	477
Reisen in die besetzten Nord- und Westgebiete. Vom 26. September 1940	487	Arztärztliche Untersuchung der für die Staatlichen Aufbaulehrgänge ausgesuchten Jungen und Mädchen. Vom 12. Oktober 1940	479
Urlaubsrückstände. Vom 30. September 1940	475	Woche des Deutschen Buches. Vom 12. Oktober 1940	488
Einsparung von Photopapier und Photochemikalien. Vom 30. September 1940	476	Vorläufige Ordnung der Reifeprüfung an der Oberschule für Mädchen, hauswirtschaftliche Form. Vom 17. Oktober 1940	482
Prüfungsbefugnis für die amtliche Prüfung von Verdunkelungspapier und -stoffen zu Luftschutzweden. Vom 1. Oktober 1940	478	Für Preußen	
Verzeichnis der an landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen zugelassenen Lern- und Lehrmittel. Vom 1. Oktober 1940	483	Prüfungsgebühren für Nichtschüler zur Erlangung des Abschlußzeugnisses einer anerkannten Mittelschule. Vom 12. September 1940	487
Schulammlung des Volksbundes für das Deutschtum im Ausland. Vom 2. Oktober 1940	476	Erlass der Einzahlung für Anrechnung von Privatschulbiens bei Mittelschullehrern. Vom 25. September 1940	487
Eisen- und Stahlbewirtschaftung; Beschaffung von Fertigwaren. Vom 4. Oktober 1940	476	Änderungen in der Anwärterliste der preußischen Studienassessoren (=assessorinnen)	488
Einführung neuer Lernbücher für Mittelschulen. Vom 4. Oktober 1940	479	Berichtigung	488